

## Ratgeber für Menschen mit Behinderung





## **Johanneswerk Wohnverbund Bochum-Herne Goerdthof Ambulant Herne**

**Fachdienst für Ambulant Betreutes Wohnen  
für Menschen mit geistiger Behinderung  
und psychischer Erkrankung**

**Assistenz zum selbstbestimmten Leben**

Bochumer Straße 81 – 44623 Herne

---

**Telefon 02323 / 959 58 83**

## **Johanneswerk Wohnverbund Bochum-Herne Goerdthof**

**Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen  
und Seniorenbetreuung**

**Individuell und selbstbestimmt leben**

Goerdtsstraße 47 – 44803 Bochum

---

**Telefon 0234 / 930 33 - 6**



## Grußwort des Oberbürgermeisters

### Herne – Eine Stadt für Alle

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Inklusion“ wird bereits seit einigen Jahren intensiv öffentlich diskutiert, vor allen Dingen für den Bereich der schulischen Bildung. Doch der Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention ist viel umfassender: Es geht um die volle, gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen. Es geht darum, dass unsere Stadt Herne umfassend „eine Stadt für alle“ ist.

Die Herausforderung lautet, Menschen mit und ohne Behinderung einen gleichberechtigten Zugang für alle gesellschaftlichen Bereiche zu ermöglichen. Dafür müssen Barrieren beseitigt werden. Viele dieser Hindernisse sind sichtbar oder fühlbar – etwa Stufen und Schwellen. Doch die meisten Barrieren bestehen in den Köpfen der Menschen und äußern sich leider immer noch in Vorurteilen. Noch häufiger beruhen sie auf Gedankenlosigkeit, aber auch auf Bequemlichkeit. Die UN-Konvention hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass Behinderung nicht eine Eigenschaft der einzelnen Person ist. Sie ist vielmehr das Ergebnis einzelnen und gemeinschaftlichen Handelns: Man ist nicht behindert, man wird behindert. Das soll sich ändern.

Der Rat der Stadt Herne hat vor diesem Hintergrund die Verwaltung beauftragt, einen „Inklusionsplan Herne“ zu erarbeiten. Der Startschuss erfolgte im September 2015. Die Arbeit wird im Team Stadtentwicklung koordiniert, dort ist man mit allen zuständigen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung vernetzt und fungiert auch als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger und die ganze Stadtgesellschaft. Denn gemeinsam wollen wir die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in Herne ermitteln und zunächst die Struktur der bestehenden Hilfen für sie erfassen. Darauf aufbauend sollen dann die Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, um aus Herne eine teilhabefreundliche Stadt zu machen.



Als Kommune haben wir diesen Prozess angestoßen. Doch damit Herne eine „Stadt für alle“ wird, brauchen wir viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter – dafür brauchen wir Sie. Arbeiten Sie mit. Inklusion geht uns alle an. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns Ihre Belange und Wünsche nennen.

Der Ratgeber für Menschen mit Behinderung ist übersichtlich gegliedert und informiert Sie aktuell über alle Einrichtungen und Serviceangebote, die für Sie wichtig sein könnten. Er enthält auch die Kontaktadresse zum Team Stadtentwicklung.

Ich danke allen, die an der Entstehung dieser Broschüre mitgewirkt haben. Das gemeinsame Ziel ist, die Angebote für Menschen mit Behinderung in Herne ständig zu erweitern und darüber zu berichten. Sollten Ihnen daher in diesem Ratgeber wichtige Angaben fehlen, bitten wir um Ihre Mithilfe. Die zuständigen Fachbereiche und die Redaktion sind dankbar für Ihre Hinweise und werden sie bei der nächsten Neuauflage gern berücksichtigen.

Es grüßt Sie herzlich

Dr. Frank Dudda

Oberbürgermeister der Stadt Herne

## Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Oberbürgermeisters ..... 1

Branchenverzeichnis ..... 4

I. Behinderung: Was ist das? ..... 7

1. Behindert oder schwerbehindert: Was ist der Unterschied? ... 7



**Sicherheit  
schaffen**

... auch in der **Energiewende**: Rund um die Uhr versorgen wir die Menschen unserer Stadt sicher und zuverlässig mit Strom, Erdgas und Wasser. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl innovativer Dienstleistungen und unseren ganz persönlichen Kundenservice. Damit Sie Sicherheit genießen können.

II. Frühe Hilfen ..... 8

1. Früherkennungsuntersuchungen und Vorsorgeuntersuchungen. 8

2. Frühförderung ..... 10

3. Heilpädagogische Fachberatung ..... 10

4. Schulische Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder ..... 11

III. Berufliche Eingliederung ..... 13

1. Agentur für Arbeit ..... 13

2. Werkstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH... 13

3. Persönliche Hilfe/Fachstelle für Menschen mit Behinderungen im Beruf ..... 14

4. Kündigungsschutz ..... 14

5. Netzwerk „Arbeit & Inklusion Mittleres Ruhrgebiet“ ..... 15

6. Integrationsfachdienst (IFD) für Bochum und Herne. .... 15

7. Maßnahmen beim Fachdienst Berufliche Rehabilitation ..... 15

IV. Finanzielle Unterstützung ..... 16

1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ..... 16

2. Wohngeld. .... 17

3. Leistungen für blinde Menschen. .... 17

4. Leistungen für Gehörlose. .... 18

5. Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung. .... 19

6. Telefon-Sozialtarif der Telekom. .... 20

7. Kraftfahrzeugsteuer ..... 20

8. Steuerliche Erleichterungen bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) ..... 21

9. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ..... 21

V. Mobilität ..... 22

1. Mobilität durch das Nahverkehrsangebot ..... 22

2. Parkerleichterungen ..... 23

3. Erleichterungen im öffentlichen Personennahverkehr ..... 23

4. Fahrdienst der Stadt Herne für Menschen mit Behinderungen .. 23

VI. Wohnen ..... 25

1. Wohnraumförderung und Wohnberechtigungsschein ..... 25

2. Der Weg zum selbstständigen Wohnen. .... 26

3. Aufsichtsbehörde für Betreuungseinrichtungen. .... 39

## VII. Pflege

## VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

## IX. Gemeinsames Handeln

## X. Sport und Freizeit

## XI. Beratung in besonderen Fällen

**VII. Pflege..... 40**

1. Pflegeversicherung/Pflegegeld.....40
2. Leistungen für Pflegehilfsmittel und technische Hilfen.....41
3. Ambulante Pflegedienste.....42
4. Essen auf Rädern.....42
5. Angebote für Demenzkranke.....43

**VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen ..... 44**

1. Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Herne.....44
2. Krisendienst.....44
3. Nachbarn e. V.....44

**IX. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen) ..... 45**

1. Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen...45
2. Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ).....45
3. Selbsthilfebeirat.....46

**X. Sport und Freizeit..... 47**

1. Dabei sein ist (fast) alles.....47
2. Freizeiteinrichtungen.....48

**XI. Beratung und Angebote in besonderen Fällen ..... 52**

1. Beratung und Information durch den Fachbereich Gesundheit...52
2. Beratung für gehörlose Menschen:.....52

3. Wohnberatung für ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen.....52
4. Quartiersbüro Röhlinghausen.....53
5. WEISSER RING e. V.....53
6. Benutzung von Behindertentoiletten.....53
7. Beratung für blinde und sehbehinderte Menschen.....53
8. Ambulante Wohnschule der Diakonischen Stiftung Wittekinds Hof.....54
9. Familienunterstützender Dienst (FuD) der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V.....54
10. Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands e. V. (VdK).....55
11. Sozialverband Deutschland (SoVD).....56
12. Beratung durch die Beratungsstelle für Erwachsene.....57
13. Stationäre Hilfe für wohnungslose und/oder chronisch abhängigkeitskranke Menschen.....58
14. Lotse/Lotsin für Menschen mit Behinderungen.....58

**XII. Inklusion ..... 59**

1. „Inklusionsplan Herne“.....59
2. Das Forum Inklusion.....60

**Impressum..... 60**

**HOSPI**  **TRANS**  
der andere Fahrdienst



**0 23 25 - 3777 22**

## Qualifizierte Krankenfahrten, Klinik- & Privatfahrten

Qualifiziertes Personal | Patientengerechte Behandlung

Gepflegte Fahrzeuge | Fachgerechter Transport

Auch am  
Wochenende  
für Sie da!

Sitzend, liegend oder mit dem Rollstuhl.

## Branchenverzeichnis

Als wertvolle Einkaufshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.total-lokal.de](http://www.total-lokal.de)

Ambulante Krankenpflege	6, 42	Sanitätshaus	41
Ambulantes Betreutes Wohnen	36	Seniorenberatung	5
Ambulantes Wohnen	U 3	Sozialverband	55
Energieversorgung	2	Stadtwerke	2
Häusliche Pflege	28, 29	Tagespflege	6, 28, 29, 42
Heilpädagogische Familienhilfe	U 3	Werkstätten für Menschen mit Behinderung	U 4
Kirchliche Stiftung	27	Wohlfahrtsverband	5, 9, 33
Krankenfahrtdienst	3, 30, 31	Wohnstätte	36
Menüservice	6, 42	Wohnstätten für Menschen mit Behinderung	U 2, U 4
Rehaartikel	41		
Rollstuhltransporte	3, 30, 31		

U = Umschlagseite

### Behinderte Menschen sind ein Teil des Ganzen

Wer körperlich, geistig oder seelisch behindert ist oder wem eine solche Behinderung droht, hat ein Recht auf Hilfe. So bestimmt es das Sozialgesetzbuch. Und zwar auf die Hilfe, die notwendig ist, um die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu bessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern.

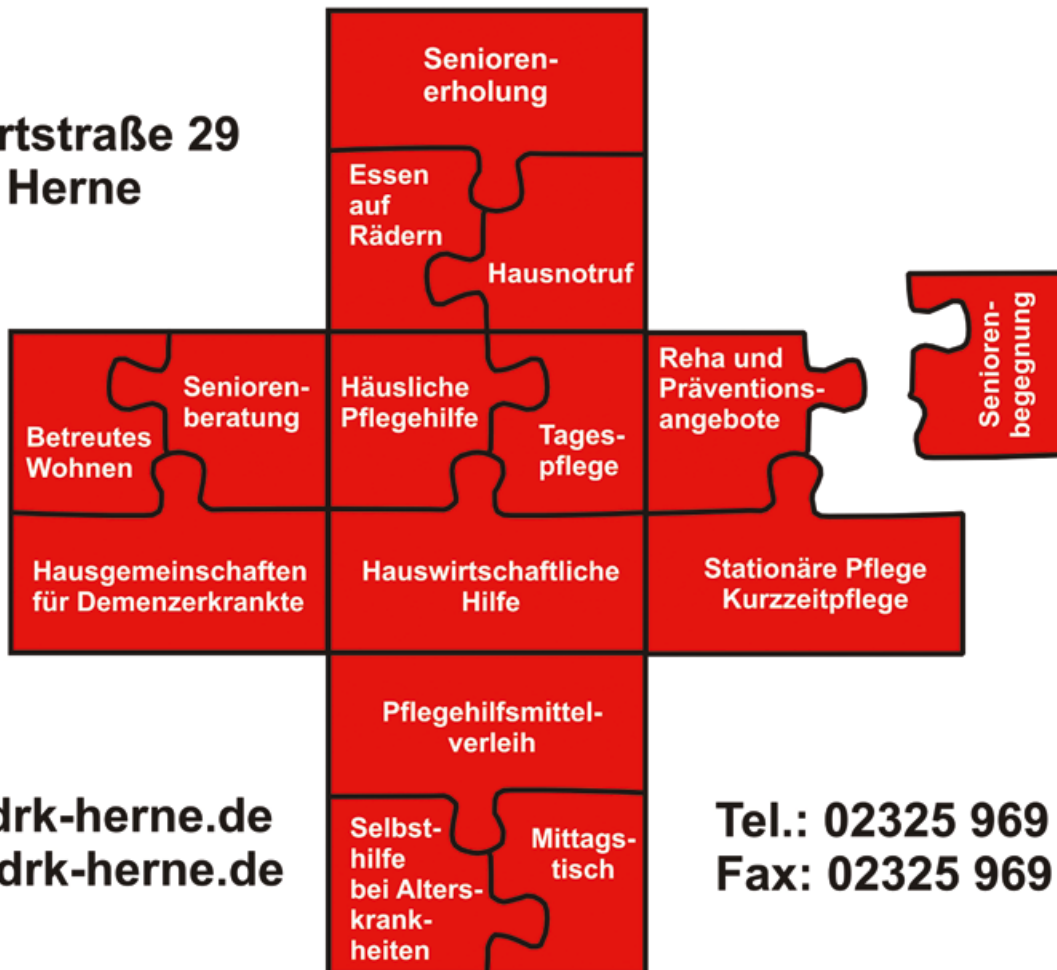
Die Hilfe muss so gut und so umfassend wie möglich sein. Sie muss dem individuellen Hilfebedarf des Einzelnen, d. h. Mann, Frau oder Kind, Rechnung tragen. Dabei sind auch berechtigte Wünsche und die individuellen Lebenssituationen der behinderten Menschen zu berücksichtigen.

Dieser Ratgeber will behinderte Menschen und alle, die ihnen helfen wollen, auf die Rechte behinderter Bürger aufmerksam machen. Die persönliche Beratung kann er jedoch nicht ersetzen.

# Deutsches Rotes Kreuz

## Kreisverband Herne und Wanne-Eickel e.V.

Harkortstraße 29  
44652 Herne



[www.drk-herne.de](http://www.drk-herne.de)  
[info@drk-herne.de](mailto:info@drk-herne.de)

Tel.: 02325 969 500  
Fax: 02325 969 1520

### Sicher und zufrieden! Wir bieten Ihnen Hilfe!

# Familien- und Krankenpflege e.V. Herne

Unser Leistungsportfolio für Sie...

Häusliche Alten-  
und Krankenpflege  
(Gesundheitsdienste)

Seniorenbetreuung

Demenzcafe

Menueservice

Sozialpädagogische  
Dienste

Individuelle  
Schwerstbehindertenbetreuung

Soziale Hilfsdienste

...und Vieles mehr!



*Freundlich und Kompetent ...seit 1975*

Bochumer Straße 127  
Tel. 0 23 23 - 99 49 00  
[info@fuk-herne.de](mailto:info@fuk-herne.de)



## I. Behinderung: Was ist das?

**Von Behinderung spricht man, wenn körperliche Funktionen, geistige Fähigkeiten oder die seelische Gesundheit eingeschränkt sind und diese Einschränkungen die Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigen..**

Mit anderen Worten: Jede körperliche, geistige oder seelische Veränderung, die nicht nur vorübergehend zu Einschränkungen und durch sie zu sozialen Beeinträchtigungen führt, gilt als Behinderung. Dabei ist es unerheblich, ob die Behinderung auf Krankheit oder Unfall beruht oder ob sie angeboren ist. Es kommt allein auf die Tatsache der Behinderung an.

Ob eine Behinderung vorliegt, kann nur individuell und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles beurteilt werden.

### Behindert oder schwerbehindert: Was ist der Unterschied?

Um als behinderter Mensch die wegen der Behinderung notwendige Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen zu können, ist es grundsätzlich nicht erforderlich, dass ein bestimmter „Grad der Behinderung“ festgestellt und durch einen Ausweis bescheinigt wird. Das im August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) etwa stärkt die Rechte aller behinderten Menschen in den Bereichen Beschäftigung und Beruf, aber auch im alltäglichen Leben. Um einer nachteiligen Behandlung auf diesen Gebieten wirksam zu begegnen, wurde ein Benachteiligungsverbot für die Gruppe der behinderten Menschen eingeführt.

Demgegenüber gibt es jedoch auch spezielle Regelungen, die ausschließlich für schwerbehinderte Personen gelten. So erhalten

die besonderen Hilfen nach dem Teil 2 des Neunten Buches des Sozialgesetzbuchs, dem Schwerbehindertenrecht (z. B. den besonderen Kündigungsschutz und den Zusatzurlaub), grundsätzlich nur schwerbehinderte Menschen.

Schwerbehinderte Menschen sind diejenigen, bei denen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 festgestellt ist und die im Bundesgebiet leben oder arbeiten.

Manche Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile (z. B. im öffentlichen Personennahverkehr) setzen eine Feststellung des Grades der Behinderung voraus.

Die Feststellung einer Behinderung und des auf ihr beruhenden Grades der Behinderung (GdB) obliegt seit dem 01.01.2008 den Kreisen und kreisfreien Städten. Dies richtet sich nach dem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt des Antragstellers.

### Für die Stadt Herne ist die zuständige Stelle:

Stadt Gelsenkirchen  
Referat Soziales 50/6, Vattmannstr. 2 – 8  
in 45879 Gelsenkirchen  
Telefon: 0209 169-0

Die Festlegung eines Grades der Behinderung (GdB) erfolgt in Zehnergraden von 20 bis 100.

Bei einem GdB von mindestens 50 wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt; er dient als Nachweis gegenüber Behörden, Sozialleistungsträgern, Arbeitgebern usw.

Wenn sich der Gesundheitszustand verschlechtert, kann jederzeit ein Änderungsantrag gestellt werden. Das Feststellungsverfahren ist kostenlos.

## II. Frühe Hilfen

### 1. Früherkennungsuntersuchungen und Vorsorgeuntersuchungen

Die entscheidende Hilfe heißt „Früherkennung“ als Schlüssel zur Eingliederung. In der modernen Medizin spielt die Frühdiagnose eine wichtige Rolle. Jeder sollte die Früherkennung von Behinderungen ernst nehmen. Je eher Krankheiten und Störungen erkannt werden, desto günstiger sind die Aussichten für Besserung und Heilung. Versicherte Kinder haben bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres Anspruch auf Untersuchungen sowie nach Vollendung des 10. Lebensjahres auf eine Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten, die ihre körperliche oder geistige Entwicklung in nicht geringfügigem Maße gefährden (§ 26 SGB V).

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder sieht vor, dass alle Kinder, die in den Kindergarten aufgenommen werden, ärztlich zu untersuchen sind. Darüber hinaus werden regelmäßige Kindervorsorgeuntersuchungen (U1 – U9 und J1) vom Säuglings- bis zum Jugendalter angeboten. Die Einhaltung der Vorsorgeuntersuchungen ist sehr wichtig, um eine optimale Gesundheitsentwicklung jedes einzelnen Kindes zu gewährleisten. Bei besonderen Feststellungen, wie z. B. Aufnahmen in einen integrativen Kindergarten, kann eine Untersuchung auch im Kindergartenalter durch den kinder- und jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes erfolgen.

#### Integrative Tageseinrichtungen für Kinder

Integrative Tageseinrichtungen für Kinder sind durch ihre Rahmenbedingungen auf die besonderen Bedürfnisse der behinderten Kinder ausgerichtet. Die Selbstverständlichkeit des Zusammenlebens in einer für Kinder überschaubaren Gruppe kommt allen Kindern, behinderten wie nicht behinderten, zugute. In Herne gibt es fünf integrative Tageseinrichtungen für Kinder.

#### Träger:

Tageseinrichtungen für Kinder der Lebenshilfe Wanne-Eickel®GmbH  
[www.lebenshilfe-wanne-eickel.de](http://www.lebenshilfe-wanne-eickel.de), E-Mail: [tfk@lebenshilfe-wanne-eickel.de](mailto:tfk@lebenshilfe-wanne-eickel.de)

#### Däumling

Dahlhauser Str. 65 a, 44651 Herne  
 Telefon: 02325 932690, Telefax: 02325 932691  
 E-Mail: [daeumling@lebenshilfe-wanne-eickel.de](mailto:daeumling@lebenshilfe-wanne-eickel.de)  
 Auskunft erteilt Frau Steiner

#### Löwenzahn (Familienzentrum)

Grabenstr. 1, 44625 Herne  
 Telefon: 02325 910166, Telefax: 02325 910168  
 E-Mail: [loewenzahn@lebenshilfe-wanne-eickel.de](mailto:loewenzahn@lebenshilfe-wanne-eickel.de)  
 Auskunft erteilt Frau Kraudszun

#### Phantasia (Familienzentrum)

Juri-Gerus-Weg 11, 44623 Herne  
 Telefon: 02323 54815, Telefax: 02323 2286911  
 E-Mail: [phantasia@lebenshilfe-wanne-eickel.de](mailto:phantasia@lebenshilfe-wanne-eickel.de)  
 Auskunft erteilt Frau Awiszio

#### Regenbogenland (Familienzentrum)

Fr.-Brockhoff-Str. 23, 44653 Herne  
 Telefon: 02325 977030, Telefax: 02325 977032  
 E-Mail: [regenbogenland@lebenshilfe-wanne-eickel.de](mailto:regenbogenland@lebenshilfe-wanne-eickel.de)  
 Auskunft erteilt Frau Raatz

#### Wilde Wiese (Inklusive Kindertagesstätte und anerkannter Bewegungskindergarten – mit dem Pluspunkt Ernährung)

Jürgen-v.-Manger-Str. 6 – 10, 44627 Herne  
 Telefon: 02323 961204, Telefax: 02323 961205  
 E-Mail: [wildewiese@lebenshilfe-wanne-eickel.de](mailto:wildewiese@lebenshilfe-wanne-eickel.de)  
 Auskunft erteilt Frau Falkenberg

# Pflege, Betreuung und Beratung: immer an Ihrer Seite ... seit 1921.

## Professionelle Pflege und Betreuung

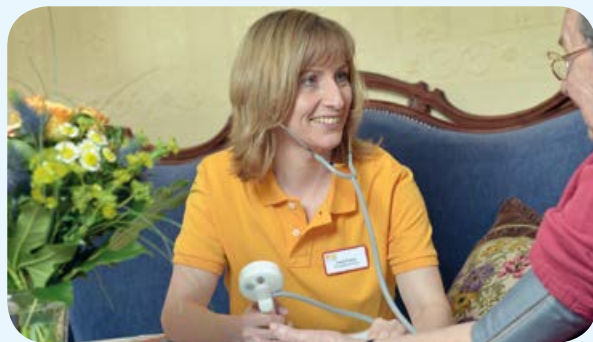
Wenn es in den eigenen vier Wänden nicht mehr geht, brauchen Sie einen Ansprechpartner, der Ihnen alles bieten kann: professionelle pflegerische und therapeutische Behandlung sowie persönliche Betreuung. Sieben stationäre Pflegeeinrichtungen des ASB finden Sie in der Region – vier Häuser allein in Herne und Wanne-Eickel.



Neben modernen Einrichtungen der klassischen stationären Altenpflege finden Sie in unseren ASB Begegnungs- und Pflegezentren auch spezialisierte Wohnbereiche für beatmungspflichtige Bewohner, junge Pflegebedürftige oder an Demenz erkrankte Menschen.

## Hilfe und Pflege zuhause

Unser ambulanter Pflegedienst betreut und pflegt Sie auch in der eigenen Wohnung und richtet sich dabei ganz nach Ihren Bedürfnissen.



## Kompetente Beratung

Bei allen Fragen rund um die Pflege und Betreuung steht Ihnen das ASB-Infobüro kompetent zur Seite: **02323 91904-23**



Arbeiter-Samariter-Bund

*Für die Region...*

[www.asb-herne-gelsenkirchen.de](http://www.asb-herne-gelsenkirchen.de)

## 2. Frühförderung

Unter Frühförderung versteht man die Förderung entwicklungsverzögerter, zu früh geborener, behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und die Beratung der Eltern. Die Frühförderung umfasst eine Überprüfung aller Entwicklungsbereiche, die heilpädagogische, spielerische Förderung der Kinder und regelmäßige Gespräche mit den Eltern über die Entwicklung ihres Kindes. Die Frühförderung findet in der Regel bei den Familien zu Hause, also in der gewohnten Umgebung des Kindes, statt. Neben der Hausfrühförderung werden noch Heilpädagogische Einzel- oder Gruppenförderung in der Frühförderstelle oder die Förderung in der Kindertagesstätte/Tagespflegestelle angeboten.

Die Frühförderstelle betreut Kinder in den ersten drei Lebensjahren.

Das Angebot der Frühförderstelle richtet sich an Familien im Stadtgebiet Herne und wird aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen über den Fachbereich Soziales der Stadt Herne finanziert. Den Eltern entstehen keine Kosten.

### Frühförderstelle der Lebenshilfe Wanne-Eickel e. V.

Ansprechpartner: Herr Ludger Koopmann/Dipl.-Heilpädagoge  
 Nachtigallenweg 25  
 44625 Herne  
 Telefon: 02325 466576  
 Telefax: 02323 466575  
 E-Mail: [kontakt@fruehfoerderung-herne.de](mailto:kontakt@fruehfoerderung-herne.de)

## 3. Heilpädagogische Fachberatung

Die Heilpädagogische Fachberatung initiiert und unterstützt die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen von Kindern im Stadtgebiet Herne. Beratung wird angeboten für

- Eltern, die sich für ihr behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind eine gemeinsame Erziehung in einer Tageseinrichtung für Kinder wünschen;
- Eltern, deren Kind eine Tageseinrichtung für Kinder besucht und die bei ihm eine nicht altersgemäße Entwicklung beobachten.

### Lebenshilfe Wanne-Eickel e. V. (Kinder 3 – 6 Jahre)

Ansprechpartnerin: Frau Heyden und Frau Stille  
 Nachtigallenweg 25  
 44625 Herne  
 Telefon: 02325 467105  
 E-Mail: [hpfb@lebenshilfe-wanne-eickel.de](mailto:hpfb@lebenshilfe-wanne-eickel.de)

### Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern

Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder  
 Evangelischer Kirchenkreis Herne  
 Ansprechpartnerin: Frau Sabine Schwesig  
 Overwegstr. 31, 44625 Herne  
 Telefon: 02323 9868-66

Das Angebot umfasst:

- Beratung und Hilfe bei der Aufnahme von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder,
- Beratung und Unterstützung von Eltern bei der Suche nach geeigneten Einrichtungen,
- Vermittlung von Hilfen,
- Kooperation mit Einrichtungen der Lebenshilfe und Frühförderung.

## VII. Pflege

## VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

## IX. Gemeinsames Handeln

## X. Sport und Freizeit

## XI. Beratung in besonderen Fällen

### Heilpädagogische Familienhilfe (HpFh) der Diakonischen Stiftung Wittekindshof

Die HpFh umfasst die Begleitung von Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und/oder Entwicklungsauffälligkeiten. Die Heilpädagogischen Fachkräfte unterstützen bei der Stärkung des Vertrauens in die eigene elterliche Kompetenz und erarbeiten gemeinsam mit den Klienten Maßnahmen zur Förderung der Erziehungsfähigkeit. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt in der individuellen heilpädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen.

#### Büro der Heilpädagogischen Familienhilfe

Hauptstr. 210, 44649 Herne

Ansprechpartner: Herr Tobias Rahe

Telefon: 0173 5297635

Sprechzeiten und Beratungstermine nach Vereinbarung

E-Mail: [tobias.rahe@wittekindshof.de](mailto:tobias.rahe@wittekindshof.de)

Homepage: [www.wittekindshof.de](http://www.wittekindshof.de)

## 4. Schulische Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

Schulpflichtige, die wegen körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung oder wegen erheblicher Beeinträchtigung des Lernvermögens im Unterricht einer Grundschule oder einer weiterführenden allgemeinen Schule nicht hinreichend gefördert werden können, werden ihrem individuellen Förderbedarf entsprechend sonderpädagogisch gefördert. Sie erfüllen die Schulpflicht durch den Besuch einer allgemeinen Schule oder durch den Besuch einer Förderschule (§ 37 Schulgesetz NRW – SchulG – vom 15.02.05, SGV NRW 223). Sämtliche Förderschulen stehen den Eltern auch schon vor Beginn der Schulpflicht ihrer Kinder im Rahmen der Früherziehung mit fachlichem Rat zur Verfügung.

Eine Behinderung kann, muss aber nicht unbedingt den Besuch einer Förderschule auslösen. Die Feststellung, ob und ggf. welche Förderschule ein Kind besuchen muss, trifft das Schulamt, in dessen Zuständigkeitsbereich ein Kind schulpflichtig ist. An diesem Verfahren sind neben den Erziehungsberechtigten sonderpädagogische Lehrkräfte, Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und das Gesundheitsamt beteiligt.

### Förderschulen:

Städtische Förderschulen  
mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

#### Robert-Brauner-Schule

Bergstr. 93 b, 44625 Herne

Telefon: 02323 943327, Telefax: 02323 943329

Homepage: [www.robert-brauner-schule.de](http://www.robert-brauner-schule.de)

E-Mail: [robert-brauner-schule@t-online.de](mailto:robert-brauner-schule@t-online.de)

#### Schule am Schwalbenweg

Schwalbenweg 19, 44625 Herne

Telefon: 02325 41370

Homepage: [www.schule-am-schwalbenweg.herne.de](http://www.schule-am-schwalbenweg.herne.de)



© Tomasz Markowski - Fotolia

Städtische Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“

### **Erich-Kästner-Schule**

Eberhard-Wildermuth-Str. 43, 44628 Herne

Telefon: 02323 8606

Homepage: [www.erich-kaestner-schule-herne.de](http://www.erich-kaestner-schule-herne.de)

Städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt  
„Emotionale und soziale Entwicklung“, Schule für Kranke

### **Schule an der Dorneburg**

Königstr. 72, 44651 Herne

Telefon: 02323 16-2204, Telefax: 02323 16-4353

Homepage: [www.dorneburg.de](http://www.dorneburg.de)

E-Mail: [SLDorneburg@gmx.de](mailto:SLDorneburg@gmx.de)

Standortschule für Kranke an der Tagesklinik für Kinder- und  
Jugendpsychiatrie:

Ludwigstr. 14, 44649 Herne

Telefon: 02325 989416

Städtische Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“

### **Schule an der Viktor-Reuter-Straße**

Viktor-Reuter-Str. 33, 44623 Herne

Telefon: 02323 57244, Telefax: 02323 1478578

Homepage: [www.schule-viktor-reuter-strasse.herne.de](http://www.schule-viktor-reuter-strasse.herne.de)

E-Mail: [verwaltung@schule-viktor-reuter-strasse.herne.de](mailto:verwaltung@schule-viktor-reuter-strasse.herne.de)

### **Paul-Klee-Schule**

Grüner Weg 14, 44627 Herne

Telefon: 02323 931246, Telefax: 02323 931247

E-Mail: [paul\\_klee\\_schule\\_herne@t-online.de](mailto:paul_klee_schule_herne@t-online.de)

### **Astrid-Lindgren-Schule**

Hedwigstr. 43–45, 44649 Herne

Telefon: 02325 75180, Telefax: 02325 558193

Homepage: [www.astrid-lindgren-schule.herne.de](http://www.astrid-lindgren-schule.herne.de)

LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt  
„Hören und Kommunikation“

### **Glückauf-Schule**

Marler Str. 41, 45894 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 9305-261, Telefax: 0209 9305-266

Homepage: [www.lwl.org/LWL/Jugend/glueckauf-schule/ueber-uns](http://www.lwl.org/LWL/Jugend/glueckauf-schule/ueber-uns)

E-Mail: [glueckauf-schule@lwl.org](mailto:glueckauf-schule@lwl.org)

LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt  
„Körperliche und motorische Entwicklung“

### **Löchterschule**

Lasthausstr. 8, 45894 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 9305-112, Telefax: 0209 9305-133

Homepage: [www.lwl.org/LWL/Jugend/loechterschule/Schule](http://www.lwl.org/LWL/Jugend/loechterschule/Schule)

LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“

### **Focus-Schule**

Lasthausstr. 10, 45894 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 9305-241

Homepage: [www.lwl.org/LWL/Jugend/Focus\\_Schule](http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Focus_Schule)

LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“

### **Hasselbrink-Schule**

Hauptstr. 153, 44892 Bochum

Telefon: 0234 9217-250, Telefax: 0234-9217255

Homepage: [www.lwl.org/LWL/Jugend/Hasselbrink\\_Schule](http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Hasselbrink_Schule)

E-Mail: [hasselbrink-schule@lwl.org](mailto:hasselbrink-schule@lwl.org)

## III. Berufliche Eingliederung

### 1. Agentur für Arbeit

#### Übergang Schule/Beruf

Der Personenkreis der Jugendlichen mit Behinderungen bedarf während und nach der Beendigung der Schulzeit einer besonderen Begleitung, um auf dem Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden und zu bleiben. Bei den Agenturen für Arbeit sind daher besonders ausgebildete Berater/-innen für Menschen mit Behinderung tätig. Das Reha-Team ist der Service-Dienst der Agentur für Arbeit zur Förderung und Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Hier arbeiten speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### Beratung und Vermittlung

Das Reha-Team der Agentur für Arbeit Bochum /Herne bietet individuelle Beratung und Vermittlung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz. Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber können von der Arbeitsagentur durch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gezielt gefördert werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Agentur für Arbeit Bochum

Reha-Team

Universitätsstr. 66

44789 Bochum

Telefon: 01801 555111

Telefax: 0234 305-1851

Email: [Bochum.161-Reha@arbeitsagentur.de](mailto:Bochum.161-Reha@arbeitsagentur.de)

### 2. Werkstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH

Die Werkstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH (WfB) sind eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation. Seit 1973 bieten die WfB Menschen mit geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderungen eine berufliche Ausbildung sowie Arbeitsplätze in vielfältigen Werkstatt- und Dienstleistungsbereichen an. Darüber hinaus fördern sie Menschen mit Behinderungen auch in der Weiterentwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten, in lebenspraktischen Dingen sowie der Teilnahme am sozialen Miteinander. Die WfB schaffen damit die Voraussetzungen einer Rehabilitation in Wohnortnähe. Anhand eines breiten Angebotes verschiedener Arbeitsbereiche ist es das Ziel, die Ressourcen der Mitarbeiter/-innen zu erkennen und zu fördern, damit diese durch Teilhabe am Arbeitsleben die Integration und eine größtmögliche Selbstständigkeit erreichen.

Interessenten sollten das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Einzugsbereich Herne oder Castrop-Rauxel leben.

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: [www.wfb-herne.de](http://www.wfb-herne.de).

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die

#### **Werkstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH**

Langforthstr. 24

44628 Herne

Telefon: 02323 934-0

Telefax: 02323 934-177

E-Mail: [info@wfb-herne.de](mailto:info@wfb-herne.de)

### 3. Persönliche Hilfe/Fachstelle für Menschen mit Behinderungen im Beruf

Die Fachstelle für Menschen mit Behinderungen im Beruf ist der örtliche Ansprechpartner für:

- Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte beschäftigen,
- erwerbstätige schwerbehinderte Menschen, denen durch die zuständige Stelle ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 zuerkannt wurde,
- erwerbstätige Gleichgestellte mit einem GdB von 30 oder 40, die durch Bescheid der Agentur für Arbeit einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind,
- Betriebs-/Mitarbeitervertretungen.

Die Fachstelle für Menschen mit Behinderungen im Beruf bietet folgende Leistungen:

1. Beratung und Information zu Fragen im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen von bzw. mit Schwerbehinderten/Gleichgestellten
2. Begleitende Hilfen im Arbeitsleben (Zuschüsse) an schwerbehinderte Menschen
  - für technische Arbeitshilfen
  - zum Erreichen des Arbeitsplatzes
  - zur Beschaffung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung in bestimmten Fällen
3. Begleitende Hilfen im Arbeitsleben (Zuschüsse) an Arbeitgeber
  - für technische Arbeitshilfen
  - zur behindertengerechten Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

### 4. Kündigungsschutz

Eine vom Arbeitgeber beabsichtigte Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit einem schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen bedarf der vorherigen Zustimmung des Integrationsamts (Landschaftsverband Westfalen-Lippe).

Die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf führt das Verfahren vor Ort unter Beteiligung der arbeitsvertraglichen Parteien und der betrieblichen Personal- und Schwerbehindertenvertretung mit dem Ziel der gütlichen Einigung durch. Bleibt der von der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf ermittelte Sachverhalt streitig, ist über den Antrag auf Zustimmung zur Kündigung durch das Integrationsamt zu entscheiden.

#### Info:

#### Stadt Herne – Fachbereich Soziales

#### Abt. Sonstige Hilfen und Wohnen

Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf  
 Wanner Einkaufszentrum (WEZ)  
 Hauptstr. 241, Eingang B, 4. OG, 44649 Herne

Frau Sindermann, Zimmer 439,  
 Telefon: 02323 16-3592  
 E-Mail: [Kornelia.Sindermann@Herne.de](mailto:Kornelia.Sindermann@Herne.de)

Herr Darnieder, Zimmer 438,  
 Telefon: 02323 16-3067  
 Telefax: 02323 16-3125  
 E-Mail: [Marco.Darnieder@Herne.de](mailto:Marco.Darnieder@Herne.de)



## VII. Pflege

## VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

## IX. Gemeinsames Handeln

## X. Sport und Freizeit

## XI. Beratung in besonderen Fällen

## 5. Netzwerk „Arbeit & Inklusion Mittleres Ruhrgebiet“

Ansprechpartner für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen zu Fragen und Hilfen im Arbeitsleben sowohl bei bestehenden als auch für zukünftige Arbeits-/Ausbildungsverhältnisse.

Weitere Auskünfte erteilt:

**Stadt Herne****Fachbereich Stadtentwicklung**

Abt. Team Stadtentwicklung

Herr Marquardt

Telefon: 02323 16-2269, Telefax: 02323 16-12339207

## 6. Integrationsfachdienst (IFD) für Bochum und Herne

Der Integrationsfachdienst (IFD) für Bochum und Herne unterstützt Menschen mit Behinderungen bei

- Problemen am Arbeitsplatz,
- dem Übergang aus einer Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- dem Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- dem Übergang aus Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung in den Arbeitsmarkt,
- bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nach § 33 SGB IX.

Auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden vom IFD beraten, wenn es Probleme bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt. Der IFD für Bochum und Herne wird beauftragt vom Integrationsamt Münster, von der Agentur für Arbeit für Bochum und Herne, der Deutschen Rentenversicherung, den Berufsgenossenschaften und anderen Kostenträgern. Unsere

Arbeit ist für Menschen mit einer Behinderung und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern kostenlos. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Der IFD für Bochum und Herne ist ein Dienst der EVR - Ev. Verbund Ruhr gemeinnützigen GmbH. Nähere Informationen finden Sie unter: [www.ifd-westfalen.de/ifd-bo](http://www.ifd-westfalen.de/ifd-bo)

Weitere Auskünfte erteilt:

**IFD Bochum-Herne**

Westring 26

44787 Bochum

Telefon: 0234 9133162, Telefax: 0234 9133188

E-Mail: [schuster.ifd@diakonie-ruhr.de](mailto:schuster.ifd@diakonie-ruhr.de)

## 7. Maßnahmen beim Fachdienst Berufliche Rehabilitation

- Maßnahme zur beruflichen Eingliederung im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung
- QUIT-Maßnahme im Auftrag der Agentur für Arbeit/Jobcenter
- Perspektive- Maßnahme im Auftrag der Agentur für Arbeit/Jobcenter

Die Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung für Menschen mit einer psychischen Behinderung, oder anderen Vermittlungshemmnissen richtet sich an Menschen mit einer psychischen Behinderung oder Erkrankung, die ihre berufliche Perspektive klären und (weiter) entwickeln wollen und die ihren Wiedereinstieg oder Ersteinstieg in den Arbeitsmarkt suchen.

Wenn Sie psychisch krank waren oder sind, die medizinische Rehabilitation abgeschlossen haben und Ihre beruflichen Perspektiven klären wollen, können wir Ihnen ein wohnortnahes, individuelles Rehabilitationsangebot machen.

Die Klärung Ihrer realistischen berufsbezogenen Perspektiven soll dabei zu einer Stärkung und Erweiterung Ihrer berufs- und arbeitsmarktbezogenen Handlungsfähigkeit führen.

Dieses Angebot wird beim Fachdienst Berufliche Rehabilitation des Ev. Verbunds Ruhr durchgeführt.

### Wir erarbeiten mit Ihnen Ihre persönliche berufliche Perspektive

Diese Perspektive kann bestehen in:

- einem sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- einer betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildung
- einer schulischen Ausbildung
- einer Tätigkeit in einem Integrationsbetrieb
- einer Tätigkeit in einer Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung
- der Nutzung tagesstrukturierender Angebote

### Kontakt

Maßnahme zur beruflichen Eingliederung für Menschen mit einer psychischen Behinderung

Fachdienst Reha

Alleestr. 144 (Torhaus 5), 44793 Bochum

Telefon: 0234 912215-13



© iStockphoto - Fotolia

## IV. Finanzielle Unterstützung

### 1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden gem. Kapitel 4 des SGB XII als Teil der Sozialhilfe gewährt. Die Leistungen sichern den notwendigen Lebensunterhalt älterer oder dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen.

Leistungsberechtigt sind Menschen, die entweder die jeweilige Altersgrenze (65. bis 67. Lebensjahr) erreicht haben, oder, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Ob eine dauerhafte Erwerbsminderung vorliegt, wird auf Veranlassung der Träger der Grundsicherung nach dem SGB II oder SGB XII von den Rentenversicherungsträgern geprüft. Diese Entscheidung ist nicht vom tatsächlichen Bezug einer Rente oder einem bestehenden Rentenanspruch abhängig.

Grundsicherung wird unter Anrechnung des eigenen Einkommens in Höhe der Differenz zum notwendigen Lebensunterhalt gezahlt, wenn und soweit kein verwertbares Vermögen vorhanden ist

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der

Stadtverwaltung Herne  
Fachbereich Soziales Abt. 41/2  
Hauptstr. 241  
44649 Herne  
Telefon: 02323 16-1650

## 2. Wohngeld

Wohngeld wird auf Antrag gewährt, und zwar vom Ersten des Monats an, in dem der Antrag gestellt wird. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab vom Haushaltseinkommen, von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Haushaltsmitglieder und von der monatlichen Miete.

Das Wohngeldgesetz sieht für schwerbehinderte Menschen mit einem GdB von 100 oder für häuslich pflegebedürftige schwerbehinderte Menschen i. S. d. § 14 SGB XI mit einem GdB von mindestens 80 einen Freibetrag von 1.500 Euro im Jahr vor.

Häuslich pflegebedürftige schwerbehinderte Menschen i. S. d. § 14 SGB XI mit einem GdB von unter 80 können einen Freibetrag von 1.200 Euro im Jahr in Anspruch nehmen.

Bei Eigentumswohnungen und Eigenheimen tritt die monatliche Belastung anstelle der Miete.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

Stadtverwaltung Herne  
Fachbereich Soziales  
Abt. 41/4 – Wohngeld –  
Frau Kuchendorf  
Hauptstr. 241  
44649 Herne  
Telefon: 02323 16-3414

## 3. Leistungen für blinde Menschen

Alle Leistungen werden nur auf Antrag gewährt. Zuständig sind die Landschaftsverbände (für Herne: Landschaftsverband Westfalen-Lippe)

### Info:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)  
Behindertenhilfe  
Warendorfer Str. 26–28  
48145 Münster  
Telefon: 0251 591-0

Die notwendigen Formulare erhalten Sie bei:  
Stadt Herne – Fachbereich Soziales  
Abt. Sonstige Hilfen und Wohnen  
Wanner Einkaufszentrum (WEZ)  
Hauptstr. 241, Eingang B, 4. OG, 44649 Herne  
Frau Sindermann, Zimmer 439,  
Telefon: 02323 16-3592  
E-Mail: [Kornelia.Sindermann@Herne.de](mailto:Kornelia.Sindermann@Herne.de)  
Herr Darnieder, Zimmer 438,  
Telefon: 02323 16-3067  
E-Mail: [Marco.Darnieder@Herne.de](mailto:Marco.Darnieder@Herne.de)  
Telefax: 02323 16-3125

Die Formulare können auch aus dem Internet auf der Homepage des LWL heruntergeladen werden: [www.lwl.org.de](http://www.lwl.org.de)

### a) Blindengeld

Blinde Menschen (Merkzeichen „Bl“) erhalten unabhängig von ihrer Einkommenssituation Blindengeld nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG). Als Blinde im Sinne

des Gesetzes gelten auch Personen, deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 1/50 beträgt.

Die Höhe des Blindengeldes bestimmt sich nach den Vorschriften über die Blindenhilfe gemäß § 72 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Blinde Erwachsene unter 60 Jahren erhalten seit dem 01.07.2013 in NRW ein Landesblindengeld in Höhe von monatlich 653,94 Euro, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von 327,54 Euro. Diese Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt.

Blinde Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, erhalten Blindengeld in Höhe von 473 Euro.

Das Blindengeld kann gekürzt werden bei blinden Menschen, die in einer Pflegeeinrichtung leben, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln übernommen werden. Das Blindengeld wird dann um diesen Unterstützungsbetrag gekürzt, jedoch maximal um die Hälfte.

Erhalten blinde Menschen Leistungen der Pflegekasse, privater Pflegeversicherung oder Beihilfe wegen häuslicher Pflege (Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege), wird das Blindengeld um 170,80 Euro (Pflegestufe I) bzw. 160,30 Euro (Pflegestufe II oder III) gekürzt. Diese Anrechnungsregelungen hat der Landesgesetzgeber getroffen, weil der durch die Blindheit bedingte Mehraufwand teilweise bereits durch die Pflege- und Betreuungsleistungen abgedeckt wird.

### b) Blindenhilfe

Blindenhilfe wird abhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt. Da die Grenzen für Einkommen und Vermögen vergleichsweise hoch sind (z. B. selbst genutztes, angemessenes Wohneigentum

wird nicht berücksichtigt), haben viele Blinde einen Anspruch auf den Differenzbetrag.

Blinde Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, können den Differenzbetrag von 135,96 Euro seit dem 01.07.2009 als ergänzende Blindenhilfe nach § 72 SGB XII erhalten.

### c) Hilfe für hochgradig sehbehinderte Menschen

Hochgradig Sehbehinderte, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten zum Ausgleich der durch die Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen unabhängig von ihrer Einkommenssituation eine Hilfe von 77 Euro monatlich. Hochgradig sehbehindert sind Personen, die sich zwar in einer ihnen nicht vertrauten Umgebung ohne fremde Hilfe noch zurechtfinden, deren Sehvermögen aber für eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, vor allem für einen angemessenen Platz im Arbeitsleben, nicht ausreicht.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt, wenn das bessere Auge mit Gläserkorrektur ohne besondere optische Hilfsmittel eine Sehschärfe von nicht mehr als 1/20 oder krankhafte Veränderungen aufweist, die das Sehvermögen in entsprechendem Maße einschränken.

Vorausgesetzt wird, dass die Personen keine entsprechenden Leistungen nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften erhalten. Für den Antrag benötigen Sie eine augenärztliche Bescheinigung.

## 4. Leistungen für Gehörlose

Gehörlose in NRW erhalten nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen unabhängig von ihrer Einkommenssituation eine Hilfe von 77 Euro monatlich. Gehörlos sind

## VII. Pflege

## VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

## IX. Gemeinsames Handeln

## X. Sport und Freizeit

## XI. Beratung in besonderen Fällen

Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit. Vorausgesetzt wird, dass die Personen keine entsprechenden Leistungen nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften erhalten.

Die notwendigen Formulare erhalten Sie bei der

Stadt Herne – Fachbereich Soziales  
Abt. Sonstige Hilfen und Wohnen  
Wanner Einkaufszentrum (WEZ)  
Hauptstr. 241, Eingang B, 4. OG, 44649 Herne

Frau Sindermann, Zimmer 439,  
Telefon: 02323 16-3592  
E-Mail: [Kornelia.Sindermann@Herne.de](mailto:Kornelia.Sindermann@Herne.de)  
Herr Darnieder, Zimmer 438,  
Telefon: 02323 16-3067  
E-Mail: [Marco.Darnieder@herne.de](mailto:Marco.Darnieder@herne.de)  
Telefax: 02323 16-3125

oder können Sie auf der Homepage des LWL herunterladen:  
[www.lwl.org.de](http://www.lwl.org.de)



© Sandor Jackal – Fotolia

## 5. Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Ab dem 01. Januar 2013 wurde die bisherige geräteabhängige Rundfunkgebühr durch einen geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag ersetzt. Das bedeutet, dass für jede Wohnung, unabhängig davon, ob Radios, Fernseher oder Computer vorhanden sind, der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist.

Neu ist, dass sich nun auch Menschen mit Behinderungen, die einen RF-Vermerk in ihrem Ausweis haben, mit einem reduzierten monatlichen Beitrag in Höhe von 5,83 Euro (Stand: 01.04.2015) an der Rundfunkfinanzierung beteiligen.

Auskünfte zur Gebührenbefreiung /-ermäßigung erhalten Sie auch direkt über das Service-Telefon oder die Homepage des Beitragservices von ARD ZDF Deutschlandradio.

### Info:

ARD ZDF Deutschlandradio  
Beitragservice  
50656 Köln

### Kontakt:

Telefon: 01806 999 555 10\*  
Telefax: 01806 999 555 01\*

(\*20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, 60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)  
Homepage: [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)

### Wo erhalten Sie einen Antrag?

Sie erhalten die Antragsformulare ab November 2012 bei den Städten und Gemeinden, bei den Leistungsgewährenden Behörden sowie im Internet (<https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare>).

## Stadt Herne – Fachbereich Bürgerdienste

Abteilung Meldewesen Bürgerberatung

Information

Friedrich Ebert Platz 5, 44623 Herne

Telefon: 02323 16-2226 oder

Information

Rathausstr. 6, 44649 Herne

Telefon: 02323 16-3076

E-Mail: [einwohneramt@herne.de](mailto:einwohneramt@herne.de)

Weitere Informationen zur Befreiung und Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag entnehmen Sie bitte den Hinweisen für Menschen mit Behinderungen unter der Homepage der Stadt Herne: [www.herne.de/kommunen/herne/ttw.nsf/id/DE\\_Beratung\\_und\\_Information](http://www.herne.de/kommunen/herne/ttw.nsf/id/DE_Beratung_und_Information)

## 6. Telefon-Sozialtarif der Telekom

Den Sozialtarif erhalten Privatkundinnen und Privatkunden mit einem Festnetz-Anschluss oder in ihrem Haushalt lebende Angehörige, wenn diese

- durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (früher GEZ) von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind bzw. eine Ermäßigung auf den Rundfunkbeitrag erhalten oder
- Ausbildungsförderung auf Grund des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erhalten oder
- blind, gehörlos oder sprachbehindert mit einem Grad der Behinderung gemäß deutschem Schwerbehindertenrecht von mindestens 90 % sind.

Nähere Informationen über die Höhe der freiwilligen sozialen Vergünstigung, die Anschlussarten, für die der Sozialtarif gilt, und Antragsformulare gibt es bei der Telekom oder auf der Homepage der Telekom.

## Kontakt:

Telefon: 0800 3301000 (Kundenservice)

0800 3303000 (Beratung und Bestellung)

Homepage: [www.telekom.de](http://www.telekom.de)

## Kundenkontaktstelle:

Telekom-Shop Herne, Bahnhofstr. 66, 44623 Herne

Telefon: 02323 54915

Telekom-Shop Herne, Hauptstr. 257, 44649 Herne

Telefon: 02325 3759750

## 7. Kraftfahrzeugsteuer

Blinde (Merkzeichen BI im Schwerbehindertenausweis), Hilflose (Merkzeichen H im Schwerbehindertenausweis) und außergewöhnlich Gehbehinderte (Merkzeichen aG im Schwerbehindertenausweis) sind als Halter eines Kraftfahrzeuges von der Kfz-Steuer befreit. Zusätzlich haben sie Anspruch auf Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr. Erheblich Gehbehinderte (Merkzeichen G im Schwerbehindertenausweis) und Gehörlose (Merkzeichen GI im Schwerbehindertenausweis) können zwischen der Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr und einer um 50 % ermäßigten Kfz-Steuer wählen. Für die Steuerermäßigung stellt die Stadt Gelsenkirchen, Referat Soziales 50/6 das Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis ohne Wertmarke aus, das zusammen mit dem Fahrzeugschein dem Finanzamt vorgelegt werden muss. Die Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist mit Benutzungsbeschränkungen verbunden. Das Auto darf nur dann von anderen gefahren werden, wenn diese den behinderten Menschen fahren oder für seine Haushaltsführung unterwegs sind. Die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung stehen den behinderten Menschen nur für ein Fahrzeug und nur auf schriftlichen Antrag zu.

## VII. Pflege

## VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

## IX. Gemeinsames Handeln

## X. Sport und Freizeit

## XI. Beratung in besonderen Fällen

Auskunft darüber gibt das für die Stadt Herne zuständige Hauptzollamt Dortmund. Hinweise auf Steuererleichterungen für schwerbehinderte Personen erhält man auf der Homepage des Zolls oder am Servicetelefon.

**Kontakt:** Homepage: [www.zoll.de](http://www.zoll.de)

**Auskunft Kraftfahrzeugsteuer:**

Montag bis Freitag: 08:00–17:00 Uhr

Telefon: 0351 44834-550

E-Mail: [info.kraftst@zoll.de](mailto:info.kraftst@zoll.de)

## 8. Steuerliche Erleichterungen bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer)

An jedem Freitag stehen dem Steuerbürger bei Call NRW (<http://www.callnrw.de>) Telefon: 0180 3100210 von 9:00 bis 14:00 Uhr im „Steuerspezial“ Experten der Finanzverwaltung für steuerliche Auskünfte – auch für behinderungsbedingte Steuervergünstigungen – zur Verfügung.

## 9. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Anspruch auf Eingliederungshilfe haben unter bestimmten Voraussetzungen Personen, die nicht nur vorübergehend geistig, seelisch oder körperlich wesentlich behindert sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

**Rechtliche Grundlagen:**

Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) §§ 53 – 60

Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX)

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist eine spezielle Hilfe im Leistungskatalog der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII). Sie sieht Eingliederungshilfeleistungen verschiedener Art vor. Leistungen der Eingliederungshilfe sind im § 54 SGB XII genannt.

Neben den Leistungen nach den §§ 26 SGB IX (Leistungen zur medizinischen Rehabilitation), § 33 SGB IX (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben), § 41 SGB IX und § 55 SGB IX (Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft) können insbesondere Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, Hilfe zur schulischen Ausbildung, Hilfe für einen angemessenen Beruf, Hilfe zur Ausbildung etc. nach § 54 SGB XII gewährt werden. Die Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) ist eine nachrangige Leistung. Sie wird nur dann gewährt, wenn keine Ansprüche gegenüber vorrangigen Sozialleistungsträgern (z. B. Krankenkassen, der Bundesagentur für Arbeit oder Rentenversicherungsträger) bestehen. Leistungen nach dem SGB XII sind in der Regel abhängig vom Einkommen und Vermögen. Auch bei der Eingliederungshilfe wird daher geprüft, ob Einkommen und Vermögen eingesetzt werden muss. Ausnahmen hiervon gibt es jedoch zum Beispiel bei der Frühförderung oder der Schulassistenz, die grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig gezahlt werden können.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der  
**Stadt Herne – Fachbereich Soziales  
Eingliederungshilfe  
Hauptstr. 241, 44649 Herne  
Telefon: 02323 16-3312 und 3194**

## V. Mobilität

### 1. Mobilität durch das Nahverkehrsangebot

#### a) Allgemeines

Auch wer in seiner Mobilität eingeschränkt ist, für den muss die Benutzung von Bussen, Straßen- und U-Bahnen nicht mühselig oder unmöglich sein.

Die Unternehmen der Kooperation Östliches Ruhrgebiet (KÖR) – **BOGESTRA, DSW21, HCR und VESTISCHE** – stehen seit mehreren Jahren in regelmäßigem Austausch mit Menschen mit Behinderung und ihren Gremien und konnten gemeinsam mit den Städten eine hohe Beförderungsqualität für mobilitätseingeschränkte Menschen erreichen. Die sogenannten „Niederflurbusse“ (absenkbare Busse) sind ein treffender Beweis für den anspruchsvollen Komfort der Fahrzeuge.

Um mit den Fahrzeugen der KÖR sowie in den U-Bahnhöfen und an Haltestellen gut unterwegs zu sein, finden sich an vielen Stellen besondere Ausstattungsmerkmale. Sie ermöglichen den Ein-/Ausstieg ohne Hindernisse, geben Orientierung während der Fahrt und machen Haltestellen und Bahnhöfe zugänglich. Bedienungselemente sind kontrastreich gestaltet, Haltestellen werden angesagt und angezeigt.

In der Nähe der Fahrzeugtüren sind Sitzplätze vor allem für Schwerbehinderte und andere sitzplatzbedürftige Personen ausgewiesen. Busse können an Haltestellen abgesenkt werden und erleichtern so den Ein- und Ausstieg. Alle Busse auf Herner Linien verfügen über eine Rampe, um Rollstuhlfahrer/-innen das Ein- und Ausrollen zu ermöglichen. Stadtbahnwagen auf der U35 bieten an jeder Tür Stellflächen. Außerdem fahren auf den Linien U35 und 306 neue Fahrzeuge, die über Rampen verfügen. Das Ein- und Ausrollen ist jedoch nur möglich, wenn der Höhenunterschied zwischen Fahrzeugboden und Haltestelle gering ist. Dies trifft zu in den

U-Bahnhöfen sowie an Straßenbahn- und Bushaltestellen, die speziell dafür umgebaut wurden. Die Bahnsteige der U-Bahnhöfe sind über Aufzüge zu erreichen, die Straßenbahnhaltestellen über Rampen. Alle von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern gut nutzbaren Bahnhöfe, Straßenbahn- und Bushaltestellen sind im Fahrplanbuch und über die Webseite zu finden.

Um zahlreiche Fragen bereits vor Fahrtbeginn zu beantworten, stehen unterschiedliche Informationsquellen zur Verfügung. Neben den Internetseiten [www.hcr-herne.de](http://www.hcr-herne.de) bieten auch die Internetseiten der KÖR-Partner sowie die Fahrplanbücher mit ausführlichen Angaben zahlreiche Informationen. Für den persönlichen Kontakt stehen das Service-Telefon oder die Mitarbeiter in den KundenCentern zur Verfügung. Nicht immer sind schnelle Lösungen für eingeschränkte Kunden möglich, die Unternehmen der KÖR bemühen sich aber, den Service, die Fahrzeug- und Anlagentechnik und die Haltestellengestaltung in Abstimmung mit Vertretern der Behindertenorganisationen und Städte weiterzuentwickeln.

#### b) Fit und mobil mit der HCR

Der Anteil von Fahrgästen mit Rollstühlen und Rollatoren steigt stetig. Auch die HCR sucht aktiv Kontakt zu dieser immer größer werdenden Kundengruppe. Mit der Busschule für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste möchte das heimische Nahverkehrsunternehmen zahlreiche Menschen zum Busfahren motivieren und bei den vorhandenen Kunden das Sicherheitsgefühl erhöhen. Auf dem Programm stehen unter anderem praktische Übungen, wie z. B. das richtige Ein- und Aussteigen. Darüber hinaus geben die HCR-Mitarbeiter/-innen auch zahlreiche Einblicke rund um den Linienverkehr in Herne. Natürlich besteht für die Teilnehmer/-innen auch die Gelegenheit, Fragen zu stellen und eigene Erlebnisse in Bus und Bahn zu schildern.

**Kontakt: Telefon: 02323 3893-0**



## 2. Parkerleichterungen

Parkerleichterungen, insbesondere zur Nutzung von Behindertenparkplätzen, werden Schwerbehinderten gewährt, wenn sie vom zuständigen Versorgungsamt als „außergewöhnlich gehbehindert“ anerkannt oder blind sind (Vermerk aG oder BI auf dem Schwerbehindertenausweis). Die Ausstellung eines EU-einheitlichen blauen Parkausweises kann bei der **Stadtverwaltung Herne – Fachbereich Bürgerdienste** an folgenden Stellen beantragt werden:

Abteilung Fahrerlaubnis- und KFZ-Zulassungsbehörde  
Zimmer 3  
Südstr. 8, 44623 Herne

Abteilung Bürgerdienste im Rathaus Wanne  
Zimmer 6–8  
Rathausstr. 6, 44649 Herne

Abteilung Bürgerberatung  
Friedrich-Ebert-Platz 5  
44623 Herne

## 3. Erleichterungen im öffentlichen Personennahverkehr

Erheblich Gehbehinderten	<b>G</b>
Außergewöhnlich Gehbehinderten	<b>aG</b>
Blinden	<b>BI</b>
Hilflosen	<b>H</b>
Gehörlosen	<b>GI</b>

steht die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr zu. Sie erhalten einen Schwerbehindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck.

Die unentgeltliche Beförderung ist nur mit zusätzlichem Beiblatt mit einer Wertmarke möglich, die jährlich 72 Euro oder halbjährlich 36 Euro kostet.

Kostenlos erhalten schwerbehinderte Menschen die Wertmarke, wenn Blindheit BI oder Hilflosigkeit H vorliegt oder eine der nachstehenden Leistungen bezogen wird:

- nach § 19 ff. SGB II und Sozialgeld nach § 28 SGB II von der Agentur für Arbeit,
- laufende Leistungen nach dem dritten Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, §§ 27 bis 40 SGB XII). Es darf sich jedoch nicht um einmalige Leistungen handeln,
- Leistungen der Grundsicherung nach dem vierten Kapitel des SGB XII (§§ 41 bis 46 SGB XII),
- laufende Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt (nach § 27 a oder der Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27 d Bundesversorgungsgesetz BVG),
- laufende Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27d BVG.

## 4. Fahrdienst der Stadt Herne für Menschen mit Behinderungen

Berechtigt den Fahrdienst in Anspruch zu nehmen sind Menschen mit Behinderungen, die dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen sind und bei denen das Versorgungsamt das Vorliegen einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) zuerkannt hat und deren Einkommen unterhalb der in den Richtlinien bestimmten Einkommensgrenze liegt. Nicht berechtigt sind Menschen mit Behinderungen, die Halter eines Kraftfahrzeuges sind.

Der Fahrdienst kann für alle Fahrten des täglichen Lebens benutzt werden. Hierbei soll dem Menschen mit Behinderungen insbesondere der Kontakt mit seiner Umwelt und die Beteiligung am

öffentlichen und kulturellen Leben ermöglicht bzw. erleichtert werden. Fahrten z. B. für Arztbesuche und für schulische oder berufliche Zwecke sind im Rahmen des Fahrdienstes der Stadt Herne nicht möglich.

Anträge auf Ausstellung eines Berechtigungsausweises zur Nutzung des Beförderungsdienstes und Anträge auf Ausstellung von Fahrgutscheinen können unter Vorlage der notwendigen Nachweise bei der Stadt Herne – Fachbereich Soziales – gestellt werden. Hierbei erfolgt eine Einkommensüberprüfung. Bei Bewilligung des Antrages können grundsätzlich alle geeigneten Fahrdienste in Anspruch genommen werden.

Die Nutzungsberechtigten können acht Fahrgutscheine pro Monat im Wert von maximal 17,50 Euro pro Fahrt erhalten. Den 17,50 Euro übersteigenden Fahrpreis trägt der Fahrgast selbst.

Info:

**Stadt Herne – Fachbereich Soziales**  
**Abt. Sonstige Hilfen und Wohnen**

Wanner Einkaufszentrum (WEZ)

Hauptstr. 241, Eingang B, 4. OG, 44649 Herne

Frau Sindermann, Zimmer 439

Telefon: 02323 16-3592

E-Mail: [Kornelia.Sindermann@Herne.de](mailto:Kornelia.Sindermann@Herne.de)

Herr Darnieder, Zimmer 438

Telefon: 02323 16-3067

E-Mail: [Marco.Darnieder@Herne.de](mailto:Marco.Darnieder@Herne.de)

Telefax: 02323 16-3125



## VI. Wohnen

### 1. Wohnraumförderung und Wohnberechtigungsschein

Fördermittel der sozialen Wohnraumförderung oder die Erteilung einer Wohnberechtigungsscheins hängen unter anderem von der Höhe des Jahreseinkommens ab. Die Einkommensgrenze beträgt für 1-Personenhaushalte 18.010,- Euro, für 2-Personenhaushalte 21.710,- Euro; für jede weitere haushaltsangehörige Person wird ein Zuschlag von 4.980,- Euro gewährt. Für jedes zum Haushalt rechnende Kind im Sinne des Einkommensteuergesetzes erhöht sich die Einkommensgrenze um weitere 640,- Euro. Bei der Ermittlung des Gesamteinkommens aller Haushaltsangehörigen werden u. a. folgende Beträge abgesetzt:

- a) 4.500,00 Euro: Für jede häuslich pflegebedürftige Person der Pflegestufe III  
oder  
jede schwerbehinderte Person mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 100  
oder  
für jede häuslich pflegebedürftige Person im Sinne des § 14 (SGB XI) mit einem GdB von wenigstens 80.
- b) 2.100,00 Euro: Für jede häuslich pflegebedürftige Person der Pflegestufe I oder II mit einem GdB von unter 80.
- c) 1.330,00 Euro: Für jede häuslich pflegebedürftige Person der Pflegestufe II  
oder  
jede schwerbehinderte Person mit einem GdB von 80 bis unter 100.

- d) 665,00 Euro: Für jede häuslich pflegebedürftige Person der Pflegestufe I  
oder  
jede schwerbehinderte Person mit einem GdB von 50 bis unter 80.

Das Jahreseinkommen einer zu betreuenden Person, die hilflos im Sinne des § 33 b Abs. 6 Satz 3 Einkommensteuergesetz ist, bleibt außer Ansatz.

Wenn bei Neu- und Umbauten Mehrkosten aufgrund der Behinderung entstehen und der Grad der Behinderung mindestens 80 beträgt, kann ein Baudarlehen zur Deckung der Mehrkosten bewilligt werden. Dieses Darlehen ist einkommensabhängig.

Zuständig ist die Stadtverwaltung Herne, Fachbereich Soziales – Abt. Sonstige Hilfen und Wohnen, Hauptstr. 241, Telefon: 02323 16- 3532, -3551, -3552, wenn die geförderte Wohnung in Herne bezogen werden soll.

Für geplante Neu – oder Umbaumaßnahmen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Umwelt und Stadtplanung – Abt. Generelle Planung und interkommunale Kooperation, Rathausstr. 6 , Telefon: 02323 16-3544.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet:  
[www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de) und <http://www.mbv.de>

## 2. Der Weg zum selbstständigen Wohnen

Mehr Selbstständigkeit ist das Ziel vieler Menschen mit Behinderungen. Damit verbunden ist oft der Wunsch, in einer eigenen Wohnung zu leben.

Der Weg zum selbstständigen Wohnen wird begleitet, denn Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen fällt es manchmal schwer einzuschätzen, wie viel sie sich zutrauen können. Oft sind sie unsicher, ob das Leben in einer eigenen Wohnung, alleine oder gemeinsam mit anderen, sie vielleicht überfordern könnte.

### a) Ambulant Betreutes Wohnen

Menschen mit Behinderungen, die nur teilweise auf Hilfe angewiesen sind, können mit ambulanter Unterstützung in ihrer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft leben.

Fachpersonal besucht die Betroffenen zum Teil mehrmals in der Woche und hilft bei Problemen im Alltag. Es kann sich dabei zum Beispiel um Hilfen im Haushalt oder im Umgang mit Behörden, um Unterstützung im Freizeitbereich oder um die Regelung materieller und beruflicher Probleme handeln. Für die Betroffenen bedeutet das Ambulant Betreute Wohnen in den eigenen vier Wänden einen Gewinn an Autonomie und Lebensqualität, da sie ihren Tagesablauf selbstständig organisieren können.

Art und Umfang der Betreuung sowie die Anzahl der Betreuungsstunden orientieren sich an dem persönlichen Bedarf des Menschen mit Behinderungen.

### b) Stationäres Wohnen

Für Menschen mit Behinderungen, die nicht selbstständig oder mit ambulanter Betreuung in einer eigenen Wohnung wohnen können, kommt auch das Leben in einer stationären Wohneinrichtung in Betracht. Die Bewohner/-innen leben dort in Wohngruppen zusammen und haben feste Bezugspersonen, die sie nach ihren individuellen Möglichkeiten fördern und bei persönlichen Angelegenheiten unterstützen.

### Was ist der „Hilfeplan“?

Der sog. Hilfeplan ist die Grundlage für einen Antrag auf Wohnunterstützung beim Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL). Bei erstmaliger Antragstellung sind neben dem ausgefüllten Hilfeplanbogen außerdem eine ärztliche Stellungnahme, auf der die Behinderung bescheinigt wird und ein Sozialhilfegrundertrag beim LWL einzureichen. So kann festgestellt werden, ob ein Anspruch auf Wohnhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe besteht und ob man sich eventuell selbst an den Kosten für eine ambulante Betreuung beteiligen muss.

### Wie ist der Weg?

Der Antrag auf Hilfe in einer betreuten Wohnform kann direkt beim Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL)<sup>1</sup> erfolgen. Sie können den Antrag auch beim Fachbereich Soziales der Stadt Herne – Abt. Eingliederungshilfe – oder bei den Leistungserbringern/ Anbietern der Wohnformen stellen. Von dort wird dieser dann an den LWL als zuständigen Kostenträger weitergeleitet.

Der LWL begleitet Menschen mit Behinderungen bei den Schritten zum Selbstständigen Wohnen und bietet Ihnen umfassende Beratung im Rahmen des individuellen Hilfeplanverfahrens an. In einem ausführlichen Gespräch, der Hilfeplankonferenz, wird festgestellt, welche Wohnform im Einzelfall die Richtige ist. Dies kann

ein Wohnheim sein oder das Ambulant Betreute und damit Selbstständige Wohnen. An der Konferenz können die Antragstellenden gemeinsam mit Vertrauenspersonen teilnehmen. Dies kann eine Betreuerin/ ein Betreuer, ein Angehöriger/ eine Angehörige oder auch eine vertraute Mitarbeiterin/ ein vertrauter Mitarbeiter aus der bisherigen Einrichtung sein.

### Was ist eine Hilfeplankonferenz?

In einer Hilfeplankonferenz wird entschieden, in welcher Wohnform (ambulant oder stationär) und in welchem Umfang die Leistung erbracht wird. An der Konferenz nehmen die Antragstellenden, auch gemeinsam mit einer Vertrauensperson, teil. Nach dem Gespräch erhalten die Antragstellenden einen schriftlichen Bescheid über die Leistung der Sozialhilfe. Dies gilt auch dann, wenn zuvor bereits Kontakt zu den Anbietern von betreuten Wohnformen aufgenommen und von dort eine Aufnahme zugesagt wurde. Die Hilfeleistungen, die Ihnen der LWL zusagt, sind zeitlich begrenzt, in der Regel auf einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren. Wenn Sie denken, dass Sie danach weiterhin Unterstützung benötigen, stellen Sie zusammen mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer des ambulanten Dienstes bzw. der stationären Einrichtung rechtzeitig vor Ablauf der Frist einen Verlängerungsantrag.

### Info Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL):

LWL Behindertenhilfe  
Warendorfer Str. 26 – 28, 48133 Münster  
Homepage: [www.lwl.org/lwl/soziales](http://www.lwl.org/lwl/soziales)

### LWL-Hilfeplanerin für die Stadt Herne:

Frau Gunilla Vollertsen  
Telefon: 0251 591-4359  
E-Mail: [soziales-400@lwl.org](mailto:soziales-400@lwl.org)

<sup>1</sup> [www.lwl.org/LWL/Soziales/Behindertenhilfe/formulare](http://www.lwl.org/LWL/Soziales/Behindertenhilfe/formulare)

## Etwas geht immer!



### Hilfe für Menschen

- mit chronischen seelischen Behinderungen
- mit Abhängigkeitserkrankungen
- die wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht sind

**Herner Bürgerinnen und Bürgern** stellen wir vielfältige stationäre und ambulante Angebote zur Verfügung.

Kommen Sie zu uns! Profitieren Sie von unserem langjährigen Know-how.

#### Kontakt:

Stiftung Bethel  
Bethel.regional  
Regionalleitung  
Von-der-Tann-Straße 38  
44143 Dortmund  
Telefon: 0231 534250-116  
E-Mail: [michael.fallenstein@bethel.de](mailto:michael.fallenstein@bethel.de)  
[www.bethel-regional.de](http://www.bethel-regional.de)

### Bethel.regional

Bethel 

*Seien Sie zu Gast in unserer Tagespflege Herne oder Crange.*

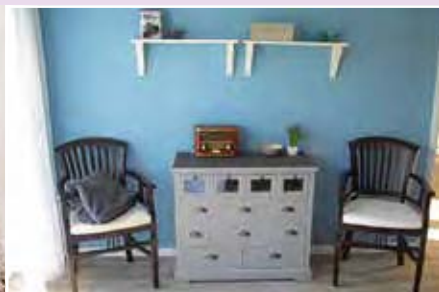
**VERBRINGEN  
Sie einen  
KOSTENLOSEN PROBETAG  
BEI UNS.**

**44623 HERNE, Altenhöfer Straße 19  
44625 HERNE, Dorstener Straße 490/492**

- **Tagespflege Herne**  
Telefon 02323 / 49 69 - 23
- **Häusliche Pflege / Haushaltshilfen**  
**HERNE/ WANNE-EICKEL**  
Telefon 02325 / 58 99 1 - 12
- **Beratung in allen**  
**Belangen der Pflege**
- **ambulante Palliativversorgung**  
**rund um die Uhr**  
**Mobil 01520 / 200 1000**
- **Tagespflege Crange**  
Telefon 02325 / 97 18 - 22
- **Wohnberatung**  
**für ältere und**  
**behinderte Menschen**  
**HERNE/WANNE-EICKEL**  
Telefon 02323 / 49 69 - 32
- **Hausnotruf**
- **Seniorenberatung**  
in Baukau  
**HERNE**  
Telefon 02323 / 23 07 49

*Häusliche Pflege in guten Händen!*

# Diakonie



## Interview: Mit Fahrdiensten die Mobilität im Alltag erhöhen

### Welche Leistungen bietet ein Fahrdienst für Senioren?

Für die eigene Lebensqualität ist entscheidend, unkompliziert und sicher von A nach B zu gelangen. Ein Fahrdienst kümmert sich mit speziell geschulten Fachkräften um alle Belange des Transports von Senioren und Rollstuhlfahrern – von der Abholung aus der eigenen Wohnung bis hin zum gewünschten Zielort. Das schließt auch die Begleitung bei Hindernissen wie etwa die Bewältigung des Treppenhauses mit ein. Wir fahren Sie zum Beispiel zur Tagespflege, zum Arzt oder ins Krankenhaus.

### HospiTrans ist Fahrdienstpartner der Stadt Herne. Was bedeutet das?

Die Stadt Herne bietet ihren Bürgern einen besonderen Service zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben an. Es werden Fahrgutscheine an Berechtigte ausgegeben, mit denen private Fahrten vergütet werden können. Die Fahrgutscheine decken jedoch nicht immer die Kosten ab, so dass Fahrdienste zusätzlich einen Aufschlag erheben können.

### Leistet auch HospiTrans einen zusätzlichen Beitrag für die Senioren?

Im Rahmen unseres sozialen Engagements können Inhaber der Fahrgutscheine der Stadt Herne mit uns oftmals auch ohne Zuzahlung fahren.

Finanzielle Einschränkungen sollen nicht per se auch die Mobilität begrenzen. So können Fahrten zu privaten Veranstaltungen oder auch zum Gottesdienst übernommen werden.



Klaus Möllmann (42) gründete 2010 die HospiTrans GmbH mit Sitz in Herne. Für die aktuelle Ausgabe unseres Ratgebers stand er uns Rede und Antwort.

### Worin unterscheiden sich Krankenfahrdienst und Krankentransport?

Ein Krankentransport mit einem Fahrzeug des Rettungsdienstes der Feuerwehr ist auf den Notfall ausgerichtet und bringt den Patienten in der Regel mit Blaulicht ins Kranken-

haus. Das ist kostenaufwändig und nicht selten für den Patienten sogar unangenehm. Die Fahrzeuge unseres Krankenfahrdienstes sind dagegen speziell ausgestattet für Fahrten zum Hausarzt oder zur Untersuchung im Krankenhaus, zur Dialysebehandlung oder zur Bestrahlungstherapie.

### Über welche Ausstattung verfügen Ihre Fahrzeuge?

Alle verfügen über einen patientengerechten Ausbau, haben für die Sommermonate eine Hochleistungsklimaanlage und für den Winter eine auf die Fahrzeuggröße abgestimmte Heizung. Ein Teil ist zudem für den Langstreckentransport zum Beispiel zu einer Anschlussheilbehandlung ausgerichtet.

### Wer übernimmt die Kosten?

Die Kosten für Fahrten zu einer ambulanten Behandlung durch einen niedergelassenen Arzt oder Heilpraktiker werden in der Regel vollständig von den gesetzlichen Krankenkassen getragen. Zusätzlich wird meist vorausgesetzt, dass der Patient eine Mobilitätseinschränkung (Schwerbehinderung oder mindestens Pflegestufe II) nachweisen kann.

**Für Fragen sowie die Beratung im Einzelfall kontaktieren Sie uns gern telefonisch unter 02325/377722.**



# HOSPI



# TRANS

der andere Fahrdienst

*Ihr kompetenter und zuverlässiger Partner  
für qualifizierte Krankenfahrten  
sitzend, liegend und mit dem Rollstuhl*



*Vertragspartner aller deutschen Krankenkassen*



# 0 23 25 - 37 77 22

Bahnhofstraße 7b | 44623 Herne | [www.HospiTans.de](http://www.HospiTans.de)

### c) Angebote des Ambulant Betreuten Wohnens für behinderte Menschen in der Stadt Herne:

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
<p><b>Arbeiter-Samariter-Bund</b> Regionalverband Herne-Gelsenkirchen Heyermanns Hof 6, 44653 Herne Telefon: 02323/147850, Telefax: 02323/1478518, E-Mail: hhabw@asb-mail.de</p>	<p>ASB Regionalverband Herne-Gelsenkirchen Germanenstr. 72, 44629 Herne Telefon: 02323 9262-0 E-Mail: www.asb-herne-gelsenkirchen.de</p>	<p>Erwachsene / Suchtkranke Dop- peldiagnose</p>
<p><b>Diakonisches Werk gGmbH im Kirchenkreis Herne</b> Dorstener Str. 490, 44653 Herne Ansprechpartner: Herr Hammelmann Telefon: 02325/971813, Telefax: 02323/971820 E-Mail: suchtberatung@diakonie-wanne.de</p>	<p>Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herne gGmbH Altenhöfener Str. 19, 44623 Herne Telefon: 02323 49693-0, Telefax: 02323 49693-9 E-Mail: j.kasbrink@diakonie-herne.de</p>	<p>Erwachsene / Suchtkranke</p>
<p><b>Kadesch GmbH</b> Hauptstr. 94, 44651 Herne Telefon: 02325/ 3892, Telefax: 02325/ 932523 E-Mail: jkd-kadesch@t-online.de</p>	<p>KADESCH GmbH Hauptstr. 94, 44651 Herne Telefon: 02325 3892, Telefax: 02325 932523 E-Mail: jkd-kadesch@t-online.de</p>	<p>Erwachsene / Suchtkranke / Doppeldiagnose</p>
<p><b>St. Elisabeth Gruppe GmbH Katholische Kliniken Rhein-Ruhr.</b> Marienstr. 2, 44651 Herne Telefon: 02325/374-125, Telefax: 02325/374-191 E-Mail: h.rzyski@marienhospital-eickel.de</p>	<p>St. Elisabeth Gruppe GmbH Katholische Kliniken Rhein-Ruhr. Hospitalstr. 19, 44649 Herne Telefon: 02325/ 986-0, Telefax: 02325/ 986-2649</p>	<p>Erwachsene / Suchtkranke</p>
<p><b>Stiftung Bethel Bethel.regional</b> Von-der-Tann-Str. 38, 44143 Dortmund Telefon: 0231 534250-116 E-Mail: michael.fallenstein@berthel.de</p>	<p>Stiftung Bethel Bethel.regional Von-der-Tann-Str. 38, 44143 Dortmund Telefon: 0231 534250-100, Fax: 0231 534250-102 E-Mail: michael.fallenstein@bethel.de</p>	<p>Erwachsene - mit Suchterkrankungen - mit psychischen Behinderungen - in besonderem sozialen Schwierigkeiten</p>
<p><b>Caritasverband Herne e. V. – Haus Nazareth</b> Schulstr. 16, 44623 Herne Telefon: 02323/ 92960-0, Telefax: 02323/92960-11 E-Mail: info@caritas-herne.de</p>	<p>Caritasverband Herne e. V. Schulstr. 16, 44623 Herne Telefon: 02323/ 92960-0, Telefax: 02323/ 92960-11 E-Mail: info@caritas-herne.de</p>	<p>Erwachsene/ sonstige Körper- behinderung</p>



© Alexander Raths – Fotolia

## I Ambulant Betreutes Wohnen

# Mit Hilfe im Alltag Perspektiven schaffen.

**Wir unterstützen und begleiten Sie:  
Individuelle Betreuung – Aufbau von Selbst-  
vertrauen – Strukturierung und Orientierung  
im täglichen Leben.**



Lassen  
Sie sich  
beraten!

**02323-92960-50**

Kontakt: Judith Brinkmann  
Schulstr. 16, 44623 Herne

Caritasverband Herne e.V.



Einrichtung	Träger	Zielgruppe
<p><b>Diakonische Stiftung Wittekindshof Ambulant unterstütztes Wohnen Büro für ambulante Dienste</b>                      Hauptstr. 210, 44649 Herne                      Ansprechpartner: Herr Tobias Rahe                      Telefon: 02325/9767823, Fax: 02325/9767825                      Mobil: 0173 5297635, E-Mail: tobias.rahe@wittekindshof</p>	<p>Diakonische Stiftung Wittekindshof                      ABW                      Zur Kirche 2, 32549 Bad Oeynhausen</p>	<p>Erwachsene / geistige und/oder psychische/ seelische Behinderung</p>
<p><b>Ev. Johanneswerk Goerdthof Ambulant-Herne</b>                      Bochumer Str. 81, 44623 Herne                      Ansprechpartnerin: Frau Nadine Kleineicken                      Telefon: 02323/9595883, Telefax: 02323/9596061                      E-Mail: goerdthof-ambulant-herne@johanneswerk.de</p>	<p>Ev. Johanneswerk e.V.                      Schildescher Str. 101, 33611 Bielefeld                      Telefon: 0521/801-01, Telefax: 0521/801-2589</p>	<p>Erwachsene / geistige Behinderung</p>
<p><b>Lebenshilfe für geistig Behinderte Herne e. V.</b>                      Neustr. 25, 44623 Herne                      Ansprechpartnerin: Frau Kerstin Siedermann                      Telefon: 02323/1463692, Telefax: 02323/1464121                      E-Mail: abw@lebenshilfe-herne.de</p>	<p>Lebenshilfe Herne e.V.                      Viktor-Reuter-Str. 19–21 a, 44628 Herne                      Ansprechpartner: Herr Bernhard Dickhut                      Telefon: 02323 13759-75, Telefax: 02323 13760-35                      E-Mail: bernhard.dickhut@lebenshilfe-herne.de</p>	<p>Erwachsene / geistige Behinderung</p>
<p><b>Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Mitte</b>                      Goethestr. 1, 44623 Herne                      Ansprechpartnerin für Herne: Frau Schumacher                      Telefon: 02323 9524-61, Telefax: 02323 9524-55                      E-Mail: a.schumacher@awo-ruhr-mitte.de</p>	<p>Arbeiterwohlfahrt Ruhr Mitte                      Breddestr. 1                      44623 Herne                      Telefon: 02323 9524-0                      E-Mail: herne@awo-ruhr-mitte.de</p>	<p>Erwachsene / geistige Behinderung/ psychische Behinderung</p>
<p><b>Wohnstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GMBH</b>                      Langforthstr. 24, 44628 Herne                      Telefon: 02323/9378-0, Telefax: 02323/9378-24                      E-Mail: info@wos-herne.de</p>	<p>Wohnstätten für Behinderte                      Herne/Castrop-Rauxel GMBH                      Langforthstr. 24, 44628 Herne                      Telefon: 02323/9378-0, Telefax: 02323/9378-24                      E-Mail: info@wos-herne.de</p>	<p>Erwachsene / geistige Behinderung</p>
<p><b>Ev. Johanneswerk Goerdthof -Ambulant- Herne</b>                      Bochumer Str. 81, 44623 Herne                      Ansprechpartnerin: Frau Nadine Kleineicken                      Telefon: 02323/9595883, Telefax: 02323/9596061                      E-Mail: goerdthof-ambulant-herne@johanneswerk.de</p>	<p>Ev. Johanneswerk e.V.                      Schildescher Str. 101, 33611 Bielefeld                      Telefon: 0521/801-01, Telefax: 0521/801-2589</p>	<p>Erwachsene / psychische/ seelische Behinderung</p>

## VII. Pflege

## VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

## IX. Gemeinsames Handeln

## X. Sport und Freizeit

## XI. Beratung in besonderen Fällen

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
<b>Nachbarn e.V. – Verein für psychosoziale Hilfe</b> Gerichtsstr. 15, 44649 Herne Telefon: 02325 6633656, Telefax: 02325 6633657 E-Mail: <a href="mailto:abw@nachbarn-herne.de">abw@nachbarn-herne.de</a>	Nachbarn e.V. Plutostr. 4, 44651 Herne Telefon: 02325/797016, Telefax: 02325/635825 E-Mail: <a href="mailto:nachbarn_ev@t-online.de">nachbarn_ev@t-online.de</a>	Erwachsene / psychische/ seeli- sche Behinderung
<b>Reha-Ruhr Familien- und Krankenpflege gGmbH</b> Frielinghausstr. 3, 44803 Bochum Telefon: 0234/92686-0, Telefax: 0234/92686-44 E-Mail: <a href="mailto:reha-bochum@familien-krankenpflege.de">reha-bochum@familien-krankenpflege.de</a>	Reha-Ruhr Familien- und Krankenpflege gGmbH Frielinghausstr. 3, 44803 Bochum Telefon: 0234/92686-0, Telefax: 0234/92686-44 E-Mail: <a href="mailto:info@reha-bochum.de">info@reha-bochum.de</a>	Erwachsene / psychische/ seeli- sche Behinderung
<b>St. Elisabeth Gruppe GmbH Katholische Kliniken Rhein-Ruhr.</b> Marienstr. 2, 44651 Herne Telefon: 02325/374-125, Telefax: 02325/374-191 E-Mail: <a href="mailto:h.rzyski@marienhospital-eickel.de">h.rzyski@marienhospital-eickel.de</a>	St. Elisabeth Gruppe GmbH Katholische Kliniken Rhein-Ruhr. Hospitalstr. 19, 44649 Herne Telefon: 02325/ 986-0, Telefax: 02325/ 986-2649	Erwachsene / psychische/ seeli- sche Behinderung
<b>Stiftung Bethel</b> <b>Bethel.regional</b> Heimathof Ruhr Friedhofstr. 1, 44581 Castrop-Rauxel Telefon: 02305 54888-0 E-Mail: <a href="mailto:heimathof.ickern@bethel.de">heimathof.ickern@bethel.de</a>	Stiftung Bethel Bethel.regional Von-der-Tann-Str. 38, 44143 Dortmund Telefon: 0231 534250-100, Fax: 0231 534250-102 E-Mail: <a href="mailto:michael.fallenstein@bethel.de">michael.fallenstein@bethel.de</a>	Erwachsene - mit Suchterkran- kungen - mit psychischen Behinderungen - in besonderem sozialen Schwie- rigkeiten
<b>Wohnstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GMBH</b> Hiberniastr. 50, 44623 Herne Telefon: 02323/452004, Telefax: 02323/1461789 E-Mail: <a href="mailto:betreute.wohnen-her@wos-herne.de">betreute.wohnen-her@wos-herne.de</a>	Wohnstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GMBH Langforthstr. 24, 44628 Herne 02323/9378-0, Telefax: 02323/9378-24 E-Mail: <a href="mailto:info@wos-herne.de">info@wos-herne.de</a>	Erwachsene / psychische/ seeli- sche Behinderung
<b>Wohnstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GMBH</b> Hiberniastr. 50, 44623 Herne Telefon: 02323 452004, Telefax: 02323 1461789 E-Mail: <a href="mailto:betreute.wohnen-her@wos-herne.de">betreute.wohnen-her@wos-herne.de</a>	Wohnstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GMBH Langforthstr. 24 A 44628 Herne 02323/9378-0, Telefax: 02323/9378-24 E-Mail: <a href="mailto:info@wos-herne.de">info@wos-herne.de</a>	Erwachsene/ Gehörlose



[www.awo-ruhr-mitte.de](http://www.awo-ruhr-mitte.de)  
[info@awo-ruhr-mitte.de](mailto:info@awo-ruhr-mitte.de)



**Selbst bestimmt leben. Mit unserer Hilfe.**



### **Ambulant Betreutes Wohnen**

AWO Geschäftsstelle

Unterbezirk Ruhr-Mitte  
Goethestr. 1  
44623 Herne

Tel.: 0 23 23. 95 24 - 61



### **AWO Wohnstätte**

für Menschen mit Behinderungen  
Am Mühlenbach 44  
44649 Herne

Tel.: 0 23 25. 46 97 88 - 1



### **Integrative Erziehung**

Breddestr. 14  
44623 Herne

Tel.: 0 23 23. 95 24 - 10

## d) Angebote für Vollstationäre Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Herne

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
<b>Wohngruppe Vinckestraße</b> Wittekindshof Mitte Vinckestr. 3, 44649 Herne	Wittekindshof Zur Kirche 2, 32549 Bad Oeynhausen <b>Kontakt: Diakonische Stiftung Wittekindshof</b> Bahnhofstr. 13, 44623 Herne Ansprechpartner/Aufnahmekoordination: Herr Bernd Samson Telefon: 02323 9192647, Telefax: 02323 9192682	Erwachsene / geistige Behinderung
<b>Wohnhaus Burgstraße</b> Wittekindshof Mitte Burgstr. 3, 44651 Herne	Wittekindshof Zur Kirche 2, 32549 Bad Oeynhausen	Erwachsene / geistige Behinderung
<b>Wohnhaus PWS Herne</b> Wittekindshof Mitte Emsring 7, 44628 Herne E-Mail: <a href="mailto:pws-herne@wittekindshof.de">pws-herne@wittekindshof.de</a>	Wittekindshof Zur Kirche 2, 32549 Bad Oeynhausen	Erwachsene / Prader-Willi-Syndrom
<b>Wohnhaus Emsring</b> Wittekindshof Mitte Emsring 7, 4623 Herne E-Mail: <a href="mailto:regelbereich-herne@wittekindshof.de">regelbereich-herne@wittekindshof.de</a>	Wittekindshof Zur Kirche 2, 32549 Bad Oeynhausen	Erwachsene / geistige Behinderung / Essstörungen
<b>PWS-Wohngemeinschaft Mont-Cenis-Straße</b> Mont-Cenis-Str. 156-158, 44627 Herne	Wittekindshof Zur Kirche 2, 32549 Bad Oeynhausen	Erwachsene / geistige Behinderung und Essstörungen
<b>Mehrgenerationenhaus des Wittekindshofes</b> an der Bielefelder Str. 191, 44625 Herne	Wittekindshof Zur Kirche 2, 32549 Bad Oeynhausen	Kinder/Jugendliche/ Erwachsene/ mit Behinderungen
<b>AWO-Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen</b> Am Mühlenbach 44, 44649 Herne Ansprechpartnerin: Frau Barbara Nöllecke E-Mail: <a href="mailto:b.noellecke@awo-ruhr-mitte.de">b.noellecke@awo-ruhr-mitte.de</a> Telefon: 02325 46978-81, 02325 46978-0, Telefax: 02325 46978-99	AWO UB Ruhr-Mitte Bochum Herzogstr. 36, 44807 Bochum Tel.: 0234-50758-32, Fax: 0234-50758-50 E-Mail: <a href="mailto:bochum@awo-ruhr-mitte.de">bochum@awo-ruhr-mitte.de</a>	Erwachsene / geistige Behinderung
<b>ASB Regionalverband Heyermanns Hof</b> Soziotherap. Wohnheim Heyermanns Hof 6, 44653 Herne Tel.: 02323 147850, Fax: 02323 1478518	ASB Regionalverband Herne-Gelsenkirchen Germanenstr. 72, 44629 Herne Tel.: 02323 9262-0 E-Mail: <a href="http://www.asb-herne-gelsenkirchen.de">www.asb-herne-gelsenkirchen.de</a>	Erwachsene / chronifizierte Mehrfachschädigung (Alkohol)

Einrichtung	Träger	Zielgruppe
<b>Wohnheim der Lebenshilfe I</b> Werderstr. 20, 44628 Herne Tel.: 02323 9854-0, Fax: 02323 9854-27 E-Mail: leitung.haus1@lebenshilfe-herne.de	Lebenshilfe Herne e.V. Viktor-Reuter-Str. 19-21a, 44623 Herne Ansprechpartner: Herr Bernhard Dickhut Telefon: 02323 13759-75, Telefax: 02323 13760-35 E-Mail: bernhard.dickhut@lebenshilfe-herne.de E-Mail: verwaltung@lebenshilfe-herne.de	Erwachsene / geistige Behinde- rung
<b>Außenwohngruppe (AWG) Am Westbach</b> <b>Wohnheim der Lebenshilfe I</b> Am Westbach 5, 44625 Herne Tel.: 02323 9854-0, Fax: 02323 9854-27 E-Mail: leitung.haus1@lebenshilfe-herne.de.	Lebenshilfe Herne e.V. Kontakt s.o.	Erwachsene / geistige Behinde- rung
<b>Wohnheim der Lebenshilfe II</b> Werderstr. 20, 44628 Herne Tel.: 02323 9378-0 , E-Mail: leitung.haus2@lebenshilfe-herne.de	Lebenshilfe Herne e.V. Kontakt s.o.	Erwachsene / geistige Behinde- rung
<b>Wohnheim der Lebenshilfe III</b> Franz-Hengsbach-Str. 4, 44628 Herne E-Mail: leitung.haus3@lebenshilfe-herne.de	Lebenshilfe Herne e.V. Kontakt s.o.	Erwachsene / geistige Behinde- rung
<b>Wohnheim der Lebenshilfe III</b> Auguststr. 25, 44628 Herne E-Mail: leitung.haus3@lebenshilfe-herne.de	Lebenshilfe Herne e.V. Kontakt s.o.	Erwachsene / geistige Behinde- rung
<b>Außenwohngruppe (AWG) Pfarrhaus Langforthstraße</b> Wohnstätte Schachtstraße Langforthstr. 22, 44628 Herne Tel.: 02323 9378-0, E-Mail: Ingrid.vennemeyer@wfb-herne.de	Wohnstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH Langforthstr. 24, 44628 Herne Telefon: 02323/9378-0, Telefax: 02323/9378-24 E-Mail: info@wos-herne.de	Erwachsene / geistige Behinde- rung
<b>Stationäre Einzelwohnplätze</b> Tappenhof 2, 44579 Castrop-Rauxel Tel.: 02323 9378-0, E-Mail: info@wos-herne.de	Wohnstätten f. Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH Kontakt: s. o.	Erwachsene / geistige Behinde- rung
<b>Wohnstätte für Behinderte Schachtstraße</b> Schachtstr. 78–96, 44628 Herne Tel.: 02323 9378-0, E-Mail: info@wos-herne.de	Wohnstätten f. Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH Kontakt: s. o.	Erwachsene / psychische/seeli- sche Behinderung
<b>Wohnstätte für Behinderte Schachtstraße</b> Schachtstr. 78–96, 44628 Herne Tel.: 02323 9378-0, E-Mail: info@wos-herne.de	Wohnstätten f. Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH Kontakt: s. o.	Erwachsene / geistige Behinde- rung
<b>Wohnstätte für Behinderte Außenwohngruppe (AWG) -Roonstraße</b> Roonstr. 82, 44628 Herne Tel.: 02323 9378-0, E-Mail: info@wos-herne.de	Wohnstätten f. Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH Kontakt: s. o.	Erwachsene / geistige Behinde- rung
<b>Wohnstätte für Behinderte</b> Marschkampweg 3, 44628 Herne Tel.: 02323 9378-0, E-Mail: info@wos-herne.de	Wohnstätten f. Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH Kontakt: s. o.	Erwachsene / psychische/seeli- sche Behinderung



### 3. Aufsichtsbehörde für Betreuungseinrichtungen

Das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) hat den Zweck, die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse der Menschen, die Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen nutzen, vor Beeinträchtigungen zu schützen, die Rahmenbedingungen für Betreuungs- und Pflegekräfte positiv zu gestalten und die Einhaltung der den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern obliegenden Pflichten zu sichern.

Die Menschen, die Angebote nach diesem Gesetz nutzen, sollen insbesondere

1. ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können,
2. in der Wahrnehmung ihrer Selbstverantwortung unterstützt werden,
3. vor Gefahren für Leib und Seele geschützt werden,
4. in ihrer Privat- und Intimsphäre geschützt sowie in ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität geachtet werden,
5. eine am persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Betreuung erhalten,
6. umfassend über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege und der Behandlung informiert werden,
7. Wertschätzung erfahren, sich mit anderen Menschen austauschen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben,
8. ihrer Kultur und Weltanschauung entsprechend leben und ihre Religion ausüben können und
9. in jeder Lebensphase in ihrer unverletzlichen Würde geachtet und am Ende ihres Lebens auch im Sterben respektvoll begleitet werden.

Damit all diese gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, kontrolliert, berät und begleitet die Aufsichtsbehörde die Betreuungseinrichtungen.

**Info: Stadt Herne, Fachbereich Soziales  
Aufsichtsbehörde für Betreuungseinrichtungen  
Hauptstr. 241, 44649 Herne**

Termine: nach Vereinbarung

Ansprechpartner:

Frau Majchrzak, Zimmer 380, Telefon: 02323 16-3268

Herr Niedballa, Zimmer 380, Telefon: 02323 16-3203

Frau Masuch, Zimmer 379, Telefon: 02323 16-3280

Frau Grote, Zimmer 379, Telefon 02323 16-3302

### **Persönliche Assistenz sichert Menschen mit Behinderungen die Selbstbestimmung:**

#### **Soziale Dienste der Familien- und Krankenpflege e. V. Herne**

Die Familien- und Krankenpflege e.V. Herne (FuK) ist eine gemeinnützige Einrichtung und als freier Wohlfahrtsträger dem Paritätischen Landschaftsverband NRW angeschlossen. Seit 1975 bietet die FuK Leistungen in der ambulanten Pflege, im Menseservice und in der Familienpflege an. Menschen, die von einer Behinderung betroffen sind und in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben möchten, haben ebenfalls den richtigen Anbieter gefunden. Durch die Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung werden die Betroffenen zu einer selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Lebensweise befähigt. Vorhandene Fähigkeiten können erhalten, bzw. gefördert werden, die körperliche Befindlichkeit des Einzelnen verbessert sich, bzw. eine Verschlechterung wird verhütet oder verlangsamt. Die Mitarbeiter/-innen der FuK (Behindertenassistenten oder Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen Jahres) sichern durch persönliche Assistenz im größtmöglichen Umfang die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu. Sie unterstützt mit so wenig Hilfe wie mög-

lich und so viel Hilfe wie nötig, bei Bedarf auch „Rund um die Uhr“. Sie hilft im Haushalt, fördert vorhandene Fähigkeiten, sichert den Versorgungsbedarf und die Aufrechterhaltung sozialer Bindungen. Ebenfalls ist die FuK in der **Schulbegleitung** bei Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen Behinderungsmerkmalen tätig:

- An Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten
- An integrativen Schulen
- An Regelschulen

Dies schließt die Betreuung im Unterricht, auf Klassenfahrten und in Praktika ein. Sie begleitet Studierende mit Behinderung zur Universität.

Familien- und Krankenpflege e.V.

Soziale Dienste

Bochumer Str. 127, 44625 Herne

Homepage: [www.fuk-herne.de](http://www.fuk-herne.de)

Erstkontakt über die Abteilungsleitung:

Martina Pohl

Telefon: 02323- 99490-24

E-Mail: [martina.pohl@fuk-herne.de](mailto:martina.pohl@fuk-herne.de)



© Franz Pfluegl – Fotolia

## VII. Pflege

### 1. Pflegeversicherung/Pflegegeld

Seit dem 1. Januar 1995 ist die Pflegeversicherung in Kraft. Rund 80 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben einen Versicherungsschutz bei häuslicher und stationärer Pflege. Für die soziale Pflegeversicherung gilt der Grundsatz: Jeder, der in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, wird Mitglied der sozialen Pflegeversicherung. Jeder, der in der privaten Krankenversicherung versichert ist, muss eine private Pflegeversicherung abschließen. Personen, die nicht pflegeversichert sind, oder bei denen die Leistungen der Pflegeversicherung zur Sicherstellung der Pflege nicht ausreichen, können (ergänzende) Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII beantragen.

Pflegeeinsätze werden z. B. durch ambulante Pflegedienste und Sozialstationen als Sachleistung erbracht oder es wird ein Pflegegeld für selbstorganisierte Pflege, zum Beispiel durch Angehörige gezahlt. Seit Juli 1996 werden auch Leistungen bei stationärer Pflege erbracht. Die Pflegeversicherung übernimmt nach den Vorschriften des SGB XI je nach Pflegestufe die pflegebedingten Aufwendungen bis zu den dort genannten Höchstbeträgen.

Mit dem am 29. Juni 2012 vom Bundestag beschlossenen Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG) reagierte die Bundesregierung bereits auf den demografischen Wandel und die Herausforderungen der Pflege in der Zukunft. Mit dem Pflegestärkungsgesetz (PSG), das zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, wurde dieser Weg weiter beschritten. Leistungen im ambulanten Bereich im Überblick entnehmen Sie bitte den Hinweisen für Menschen mit Behinderungen unter der Homepage der Stadt Herne: [http://www.herne.de/kommunen/herne/tw.nsf/id/DE\\_Beratung\\_und\\_Information](http://www.herne.de/kommunen/herne/tw.nsf/id/DE_Beratung_und_Information)

## VII. Pflege

## VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

## IX. Gemeinsames Handeln

## X. Sport und Freizeit

## XI. Beratung in besonderen Fällen

Weitere Informationen zur Pflegeversicherung erhalten Sie bei Ihren Kranken-/ Pflegekassen (Anschriften und Rufnummern finden Sie im Kapitel 1.1 „Beratung durch Pflegekassen und Krankenkassen“) sowie beim Fachbereich Soziales der Stadt Herne.

Stadt Herne – Fachbereich Soziales  
Abteilung Sozialhilfe, Grundsicherung und Eingliederungshilfe  
Hauptstr. 241  
44649 Herne  
Telefon: 02323 16-3256  
Fax: 02323 16-3687  
E-Mail: [soziales@herne.de](mailto:soziales@herne.de)

### Was ändert sich ab 01.01.2016?

Der Deutsche Bundestag hat am 13. November 2015 das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) beschlossen. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Es bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.

20 Jahre nach ihrer Einführung wird die Soziale Pflegeversicherung jetzt auf eine neue Grundlage gestellt. Damit erhalten erstmals alle Pflegebedürftigen einen gleichberechtigten Zugang zu Pflegeleistungen – unabhängig davon, ob sie an körperlichen Beschwerden oder an einer Demenz erkrankt sind. Mit diesem Gesetz soll mehr Hilfe für Pflegebedürftige, eine bessere Absicherung der vielen pflegenden Angehörigen und mehr Zeit für die Pflegekräfte erreicht werden.

Verbesserungen, die ab dem 01.01.2016 in Kraft treten, entnehmen Sie bitte den Hinweisen für Menschen mit Behinderungen unter der Homepage der Stadt Herne: [http://www.herne.de/kommunen/herne/ttw.nsf/id/DE\\_Beratung\\_und\\_Information](http://www.herne.de/kommunen/herne/ttw.nsf/id/DE_Beratung_und_Information)

## 2. Leistungen für Pflegehilfsmittel und technische Hilfen

Wenn Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde, hat der zu Pflegenden einen Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden beitragen (z. B. Gehhilfen, Rollstühle, Toilettenstühle, Treppensteighilfen etc.). Außerdem können Zuschüsse bei Umbaumaßnahmen beantragt werden, die zur Verbesserung der individuellen Wohnsituation beitragen, z. B. Haltegriffe, Verbreiterung der Türen oder der Einbau eines Duschlifts. Die Übernahme der Hilfsmittel erfolgt in der Regel durch die Kranken- bzw. Pflegekassen.

**Info:** Die Sanitätshäuser können den Gelben Seiten für den Bereich Herne entnommen werden.

**Sanitätshaus**

**Laufer**  
GmbH

Ärztebedarf • Reparaturservice  
Reha-Artikel • Sanitätshaus

**Neuer Eingang**  
**Manteuffelstr. 7 d**  
**Hofeinfahrt**

<b>Öffnungszeiten:</b>	<b>Montag–Freitag</b>	<b>10.00 bis 13.00 Uhr</b>
	<b>Samstag</b>	<b>15.00 bis 18.00 Uhr</b> <b>geschlossen</b>

**Manteuffelstraße 7 d • 44623 Herne**

**direkt am Haus**

**Tel. 02323/50123 + 51380**

**Fax 02323/18327 • [www.rudolf-laufer.de](http://www.rudolf-laufer.de)**

### 3. Ambulante Pflegedienste

Ambulante Dienste bieten sich an, wenn Hilfe und Pflege in der häuslichen Umgebung benötigt werden. Sie stellen häufig eine Alternative zu Alten- und Pflegeheimen dar. Ihre Aufgaben umfassen sowohl Hilfen an der Person als auch Hilfen für die Person. Durch

**Familien- und  
Krankenpflege e.V.  
Herne**



**Jeden Tag frisch  
auf den Tisch....**




**Wir beraten Sie  
kostenlos und unverbindlich....**

**02323 - 22 90 567**

**Probieren Sie uns....**



Speisepläne finden Sie

unter: [fuk-herne.de](http://fuk-herne.de) |  [/fuk-herne.de](https://www.facebook.com/fuk-herne.de)

dieses Angebot kann häufig vermieden werden, dass die eigene Wohnung aufgegeben werden muss.

Die ambulanten Dienste können sich durch Geld oder Sachleistungen aus der Pflegeversicherung finanzieren lassen. Die ambulanten Pflegedienste können dem Ratgeber für Senioren der Stadt Herne (6. Auflage) oder den Gelben Seiten für den Bereich Herne entnommen werden oder im Internet unter: [www.total-lokal.de](http://www.total-lokal.de)

**Seniorenratgeber** – erhältlich in den Herner Bürgerlokalen:

- BÜRGERlokal Wanne, Hauptstr. 241 (WEZ), barrierefrei zugänglich
- BÜRGERlokal Herne-Mitte, Friedrich-Ebert-Platz 5, barrierefrei zugänglich

### 4. Essen auf Rädern

Ältere, behinderte oder kranke Menschen, die sich nicht selbst eine warme Mahlzeit zubereiten möchten oder können, können sich „Essen auf Rädern“ in Form von warmem Essen oder tiefkühlfrischen Mahlzeiten, die vom Kunden zu der von ihm bestimmten Zeit erwärmt werden können, bringen lassen. Dieser Dienst wird von den Herner ambulanten Pflegediensten und einigen privaten Menübringdiensten angeboten.

Falls Ihr Einkommen für die Bestellung einer täglichen warmen Mahlzeit nicht ausreicht, können Sie einen Zuschuss zu den Kosten der Mittagsmahlzeit vom Fachbereich Soziales der Stadt Herne erhalten. Dafür ist es selbstverständlich notwendig, dass Sie dem Fachbereich Soziales die Unterlagen über Ihr Einkommen vorlegen.

**Weitere Informationen** zu diesen Mahlzeitendiensten erhalten Sie auf Anfrage bei den Herner ambulanten Diensten und den entsprechenden privaten Anbietern.

## 5. Angebote für Demenzkranke

Zur Entlastung von pflegenden Angehörigen und zur Aktivierung unterschiedlicher Alltagskompetenzen von Demenzkranken leisten die sogenannten „niederschweligen Betreuungs- und Entlastungsangebote“ einen ganz wichtigen Beitrag.

Die Betreuung gibt es als Einzel- bzw. als Gruppenangebot (z.B. die „Caritas Tagesbetreuung“). Die „Caritas Tagesbetreuung“ bietet an drei Tagen in der Woche (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10:00 bis 17:00 Uhr) u.a. Orientierungs- und Gedächtnistraining, Bewegungsförderung, Biografiearbeit sowie kreative und musikalische Aktivitäten.

Die Tagesbetreuung leitet eine gerontopsychiatrische Fachkraft. Auf Wunsch steht auch ein Fahrdienst zur Verfügung.

Einzelheiten und weitere Auskünfte erhalten Sie beim

### **Caritasverband Herne e. V.**

Caritas Tagesbetreuung  
Schwester Hedwig Gamain  
Telefon: 0176 / 119280-45

Die Kosten für die Betreuung können unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflegekasse übernommen werden.

Hilfreiche Infos zur Versorgung dementiellen Erkrankungen in Herne:

Demenzwegweiser in Herne:

[www.gesundheit-in-herne.de/downloads/gesa/demenzwegweiser.pdf](http://www.gesundheit-in-herne.de/downloads/gesa/demenzwegweiser.pdf)



## VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

### 1. Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Herne

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpD) des Fachbereichs Gesundheit der Stadt Herne bietet kostenlos Hilfen für Betroffene und ihre Angehörigen, wenn Anzeichen oder Folgen einer psychischen Krankheit bestehen.

Der SpD berät und betreut

- psychisch kranke Menschen,
- Menschen mit Süchten,
- Menschen mit geistiger Behinderung.

Diesen Bürgern unserer Stadt bietet er Hilfen an, bei Bedarf auch in häuslicher Umgebung. Dabei bezieht er auch Menschen – wenn notwendig – des sozialen Umfeldes ein. In Krisensituationen ist er während seiner Dienstzeit kurzfristig, zuverlässig und engagiert zur Stelle. Aber auch langfristige Begleitung psychisch kranker Bürger/innen wird durch Einzelbetreuung und Gruppenaktivitäten geleistet.

Kontaktaufnahme in Herne-Mitte  
Frau Masur, Sekretariat Herne  
Telefon: 02323 16-2450

Kontaktaufnahme in Wanne  
Frau Babik, Sekretariat Wanne  
Telefon: 02323 16-3585

### 2. Krisendienst

Am St.-Marien-Hospital Eickel wurde ein Krisendienst für psychisch Kranke eingerichtet, der nach Dienstschluss des sozialpsychiatrischen Dienstes sowie an Wochenenden und Feiertagen im Krisenfall und bei Bedarf ärztliche Informationen, Beratung und Aufklärung gibt bzw. evtl.

notwendig werdende Maßnahmen veranlasst. Diese Aufgaben werden vom ärztlichen Bereitschaftsdienst übernommen. Dieser Dienst berät grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Einrichtungen und Dienste der Stadt Herne. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um einen mobilen Dienst, sondern um einen Dienst, der telefonisch Auskünfte gibt und bei Bedarf vom Nutzer/der Nutzerin selbst aufgesucht werden muss.

**Der Krisendienst ist wie folgt erreichbar:**

**St.-Marien-Hospital Eickel, Marienstr. 2, 44651 Herne  
Telefon: 02325 374-0**

### 3. Nachbarn e. V.

Der Nachbarn e. V. ist ein **Verein für psychisch kranke Menschen** und ihre Angehörigen. Er untergliedert sich in verschiedene Abteilungen an mehreren Standorten in Herne. Der Kernbereich ist die **Kontakt- und Begegnungsstätte** in der Plutostraße 4, die 2015 auf ein dreißigjähriges Bestehen zurückblicken kann. Hier sind die Besucher auch ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten willkommen. In der Begegnungsstätte befindet sich auch die Verwaltung des Vereins.

**Nachbarn e. V.**

Kontakt- und Begegnungsstätte  
44651 Herne, Plutostr. 4

Telefon: 02325 79 70 16, Telefax: 02325 63 58 25

E-Mail: [begegnungsstaette@nachbarn-herne.de](mailto:begegnungsstaette@nachbarn-herne.de)

Homepage: [www.nachbarn-herne.de](http://www.nachbarn-herne.de)

Internet: [www.mp-showroom.de/barrierefrei/Herne/89/nachbarn.html](http://www.mp-showroom.de/barrierefrei/Herne/89/nachbarn.html)

Weitere Informationen zur Tagesstätte, zum Beschäftigungsprojekt, zum Ambulant Betreuten Wohnen und zum Betreuungsverein für psychisch kranke Menschen der Nachbarn e. V. entnehmen Sie bitte den Hinweisen für Menschen mit Behinderungen unter der Homepage der Stadt Herne: [www.herne.de/kommunen/herne/ttw.nsf/id/DE\\_Beratung\\_und\\_Information](http://www.herne.de/kommunen/herne/ttw.nsf/id/DE_Beratung_und_Information)

VII. Pflege

VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

IX. Gemeinsames Handeln

X. Sport und Freizeit

XI. Beratung in besonderen Fällen

## IX. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen)

### 1. Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Der jetzt tätige Beirat für Belange von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) der Stadt Herne setzt sich gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Behindertenbeirat paritätisch zusammen. Ihm gehören Mitglieder der Politik und Vertreter/-innen der Gruppen körperbehinderter und mehrfach behinderter Menschen, chronisch Kranker, blinder/sehbehinderter Menschen, geistig behinderter/ lernbehinderter Menschen, gehörloser/hörbehinderter Menschen und psychisch Kranker an. Unterstützung erhält der Behindertenbeirat durch beratende Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Herner Wohlfahrtsverbände, der in Herne ansässigen Sozialverbände (SoVD, VdK), der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, des Selbsthilfebeirates, des Integrationsrates und der Gruppe Behindertensport. Bereits 1977 wirkten neben Mitgliedern des Sozialausschusses, der Bezirksvertretungen und der Wohlfahrtsverbände auch Vertreter/-innen behinderter Menschen in einer Arbeitsgruppe zur geplanten Erstellung eines Behindertenplanes mit. Der Behindertenbeirat versteht sich als Vertretung und Sprachrohr der behinderten Menschen in der Stadt Herne. Er behandelt in seinen Sitzungen die Belange behinderter Menschen und fasst dazu Empfehlungsbeschlüsse für die politischen Gremien der Stadt Herne. Nähere Informationen über den Behindertenbeirat der Stadt Herne erhalten Sie bei der Geschäftsstelle, die dem Fachbereich Soziales angegliedert ist.

**Stadt Herne – Fachbereich Soziales (Abteilung Sonstige Hilfen)**  
**Hauptstr. 241, Eingang C, 3. OG, Zimmer 381, 44649 Herne**  
**Telefon: 02323 16-3451**  
**E-Mail: [Kerstin.Fischer-Friedhoff@herne.de](mailto:Kerstin.Fischer-Friedhoff@herne.de)**

### 2. Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ)

Das Bürger-Selbsthilfe-Zentrum, kurz BüZ genannt, informiert über die Herner Selbsthilfe. Es vertritt auch das Anliegen der Selbsthilfe gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik.

In Herne gibt es ca. 100 Selbsthilfegruppen zu den unterschiedlichen Themen von A wie AD(H)S bis W wie William-Beuren-Syndrom.

Wenn Sie eine Selbsthilfegruppe suchen, um sich über eine Krankheit zu informieren, eine schwierige Lebenssituation zu bewältigen, sich selbst und anderen Menschen helfen wollen, dann nutzen Sie bitte das Gesamtverzeichnis „Gemeinsam eigene Wege gehen“ im Internet, [www.buez-herne.de](http://www.buez-herne.de). Sie können natürlich auch telefonisch oder per Mail mit dem BüZ Kontakt aufnehmen.

Jeden 4. Montag im Monat um 16:00 Uhr treffen sich die Mitglieder der Herner Selbsthilfegruppen und interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Offenen Plenum. Hier werden gemeinsam Themen rund um die Selbsthilfe erörtert.

**Kontakt:**  
**Bürger-Selbsthilfe-Zentrum der Stadt Herne**  
**Rathausstr. 6**  
**44649 Herne**  
**Telefon: 02323 16-3636**  
**Telefax: 02323 16-3626**  
**Homepage: [www.buez-herne.de](http://www.buez-herne.de)**  
**E-Mail: [buerger-selbsthilfe-zentrum@herne.de](mailto:buerger-selbsthilfe-zentrum@herne.de)**

Sprechzeiten:  
Mo./Di./Do. 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr

### 3. Selbsthilfebeirat

Der Selbsthilfebeirat der Stadt Herne wurde per Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie und des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Herne im Jahr 1995 gegründet.

Durch den Selbsthilfebeirat wird eine träger-, fach- und problem-übergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Selbsthilfe sowie eine gemeinsame Initiierung und Umsetzung zielgerichteter Selbst- und Mithilfeaktivitäten sichergestellt.

Der Selbsthilfebeirat ist wesentlich in die Entscheidungsfindung mit einbezogen, indem er über Anträge zur finanziellen Förderung der Herner Selbsthilfegruppen gemäß den hierfür geltenden Förderrichtlinien der Stadt Herne entscheidet.

Darüber hinaus hat der Beirat die Aufgabe, den Rat der Stadt Herne und seine Ausschüsse sowie die Bezirksvertretungen in allen Fragen der Selbsthilfe durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten.

Informationen über den Selbsthilfebeirat der Stadt Herne erhalten Sie beim Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne.

**Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit**  
**Abteilung Gesundheitsförderung und Planung**  
**Rathausstr. 6**  
**44649 Herne**  
**Telefon: 02323 16-4570**  
**Telefax: 02323 16-4572**  
**Homepage: [www.gesundheit-in-herne.de](http://www.gesundheit-in-herne.de)**





## X. Sport und Freizeit

### 1. Dabei sein ist (fast) alles

Bewegung, Spiel und Sport ist ein bedeutsamer Lebensbegleiter. Er bietet zahlreiche gesundheitliche Effekte und kann wichtiger Schutzfaktor gegen Stress oder Rückenschmerzen sein. Er ist ein Mittel gegen Herz-Kreislauferkrankungen, zur Krankheitsbewältigung bei einer Krebserkrankung, Diabetes oder anderen Erkrankungen oder Behinderungen. Sport hilft, die physischen, psychischen und sozialen Schutzfaktoren für die eigene Gesundheit aufzubauen.

Dies gilt insbesondere für Sportvereine. Sportvereine können ihre Mitglieder und Gäste für ein aktives Leben begeistern. Sie stellen die Förderung und Stärkung der eigenen Gesundheitsressourcen in den Mittelpunkt und haben eine wichtige soziale Funktion. Sie helfen mit gesundheitsbedrohenden Belastungen angemessen umzugehen, Beschwerden und Erkrankungen vorzubeugen oder sogar zu vermeiden.

Einen ersten Überblick über Bewegungsangebote gibt Ihnen die Broschüre des Stadtsportbundes Herne e. V. Sie trägt den Titel

#### „GESUNDE STADT HERNE

Bewegung: Spiel und Sport  
Gesundheitsorientierte Angebote“

Interessieren Sie sich für Bewegung, Spiel und Sport? In den Sportvereinen sind Sie willkommen!

In einigen Vereinen bestehen inklusive Sportmöglichkeiten. Beim Stadtsportbund erhalten Sie erste Informationen über Wahlmöglichkeiten, barrierearme Zugänge, Orte und Zeiten. Benötigen Sie mehr Informationen zu Bewegung, Spiel und Sportangeboten für Menschen mit und ohne Behinderungen, dann wenden Sie sich bitte an den

#### Stadtsportbund Herne e. V.

Bahnhofstr. 143, 44623 Herne  
Telefon: 02323 957098, Telefax: 02323 10422  
Homepage: [www.ssb-herne.de](http://www.ssb-herne.de)

#### Deutsche Sportabzeichen

Beim Stadtsportbund Herne und bei der Behinderten-Sportgemeinschaft Herne 1955 e. V. (BSG) besteht außerdem die Möglichkeit, das Deutsche Sportabzeichen unter Behinderten-Bedingungen in der Leichtathletik und im Schwimmen zu erhalten.

#### Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V.

Bei der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V. können Sie sich über Sportangebote für geistig und mehrfach behinderte Menschen informieren.

Postalische Anschrift:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V.  
Werderstr. 20, 44628 Herne  
Telefon: 02323 9854-0, Homepage: [www.lebenshilfe-herne.de](http://www.lebenshilfe-herne.de)



### **Behinderten-Sportgemeinschaft Herne 1955 e. V. (BSG)**

Die BSG gehört zu den Vereinen, die Rehabilitationssport mit „Qualitätssiegel“ anbieten. Diese Kurse werden von speziell dafür qualifizierten Übungsleitern/-leiterinnen durchgeführt. Dadurch wird die hohe und gleichbleibende Qualität der Angebote gesichert. Daneben bietet die BSG ein vielfältiges Sportangebot und ein attraktives Vereinsleben an. Die Stärkung der Gemeinschaft steht hierbei im Vordergrund.

Postalische Anschrift:

Behinderten-Sport-Gemeinschaft Herne 1955 e. V.  
 Postfach 10 18 66  
 44608 Herne

Ansprechpartner: Herr Heinz-Dieter Görlich

Viktoriastraße 1, 44628 Herne

Telefon: 02323 81522

Homepage: [www.behinderten-sport-gemeinschaft-herne-1955.de](http://www.behinderten-sport-gemeinschaft-herne-1955.de)

## **2. Freizeiteinrichtungen**

**Die in diesem Kapitel aufgeführten Informationen zur Barrierefreiheit wurden größtenteils mithilfe von Fragebögen ermittelt und beruhen auf Angaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Einrichtungen. Eine Überprüfung der Daten durch die Stadt Herne hat in der Regel nicht stattgefunden.**

### **1. LWL-Museum für Archäologie Westfälisches Landesmuseum**

Europaplatz 1, 44623 Herne

Telefon: 02323 94628-0, Telefax: 02323 94628-33

E-Mail: [archaeologiemuseum@lwl.org](mailto:archaeologiemuseum@lwl.org)

Homepage: [www.lwl-landesmuseum-herne.de](http://www.lwl-landesmuseum-herne.de)

Öffnungszeiten: Di., Mi., Fr. 9:00 bis 17:00 Uhr  
 Do. 9:00 bis 19:00 Uhr  
 Sa., So., feiertags 11:00 bis 18:00 Uhr

Hinweise:

- Zugänglich für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer.
- Behindertentoilette im Eingangsbereich vorhanden.
- Sämtliche Ausstellungsinhalte werden mit akustischen Einspielungen unterstützt, ergänzt und/oder atmosphärisch untermalt. Viele Bereiche laden zum Anfassen, Ertasten und Ausprobieren ein.
- Führungen in Gebärdensprache
- Führungen für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen und Blinde
- An 3 – 4 Tagen/Jahr wird ein besonderes Programm für Menschen mit Sehbehinderung angeboten. Nähere Informationen darüber gibt Herr Lagers: 02323 94628-18.

### **2. Künstlerzeche Unser Fritz 2/3**

Förderverein Zeche Unser Fritz

Zur Künstlerzeche 10

44653 Herne

Telefon: 02325 569463 oder 793147

Telefax: 02325 5832458

E-Mail: [info@kuenstlerzeche.de](mailto:info@kuenstlerzeche.de)

Homepage: [www.kuenstlerzeche.de](http://www.kuenstlerzeche.de)

Hinweise:

- ca. 6 bis 8 Kunstaussstellungen jährlich sowie mehrere Musikveranstaltungen
- Veranstaltungsbereich (Schwarzkaue und Weißkaue) und Ateliers im EG sind zugänglich für Rollstuhlfahrer/-innen, das Gleiche trifft für die Fördermaschinenhalle zu.
- Behindertentoilette vorhanden.

## VII. Pflege

## VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

## IX. Gemeinsames Handeln

## X. Sport und Freizeit

## XI. Beratung in besonderen Fällen

**3. Flottmann-Hallen**

Straße des Bohrhammers 5  
44625 Herne  
Telefon: 02323 16-2953  
Homepage: [www.flottmann-hallen.de](http://www.flottmann-hallen.de)

## Öffnungszeiten:

Je nach Programmangebot. Das Monatsprogramm kann auf Wunsch postalisch zugestellt werden.

## Hinweise:

- Uneingeschränkt zugänglich für Rollstuhlfahrer/-innen.
- Behindertentoilette vorhanden.
- Es werden Veranstaltungen in den Sparten Theater, Kabarett/Comedy, Jazz-, Welt- und Neue Musik sowie wechselnde Kunstausstellungen angeboten.

Gastronomie täglich ab 18:00 Uhr geöffnet.

**4. Kinobetriebe Herne GmbH**

Filmwelt Herne  
Berliner Platz 7–9, 44623 Herne  
Telefon: 02323 147770  
E-Mail: [info@filmwelt-herne.de](mailto:info@filmwelt-herne.de)  
Homepage: [www.filmwelt-herne.de](http://www.filmwelt-herne.de)

## Öffnungszeiten:

Mo. – Sa. ab 12:15 Uhr, So. ab 10:30 Uhr

## Hinweise:

- Zugänglich für Rollstuhlfahrer/-innen.
- Behindertentoilette vorhanden.
- Informationen in Großbuchstaben für sehbehinderte Personen.
- Elektronische Anzeigetafeln für hörbehinderte Personen.

**5. Mondpalast von Wanne-Eickel GmbH & Co. KG**

Wilhelmstr. 26, 44649 Herne  
Telefon: 02325 588999, Telefax: 02325 6508-200  
Homepage: [www.garantiert-stratmann.com](http://www.garantiert-stratmann.com)  
E-Mail: [info@garantiert-stratmann.com](mailto:info@garantiert-stratmann.com)

## Theaterkasse Mondpalast von Wanne-Eickel

Wilhelmstr. 26, 44649 Herne

## Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 10:00–19:00 Uhr und Sa. 10:00–14:00 Uhr und immer eine Stunde vor der Vorstellung für reservierte Eintrittskarten am Vorstellungstag.

## Hinweise:

- Zugänglich für Rollstuhlfahrer/-innen.
- Behindertentoilette vorhanden.

**6. Akademie Mont-Cenis**

Mont-Cenis-Platz 1, 44627 Herne  
Telefon: 02323 16-2301, Telefax: 02323 16-2006  
E-Mail: [info@akademie-mont-cenis.de](mailto:info@akademie-mont-cenis.de)  
Öffnungszeiten: täglich 08:00–18:00 Uhr  
am Wochenende auf Anfrage

## Hinweise:

- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben.
- Es sind mehrere Behindertentoiletten vorhanden.
- Sämtliche Räumlichkeiten im Innenbereich sind für Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer befahrbar.
- In Zimmern, die der Übernachtung dienen, sind Orientierungshilfen für hörbehinderte Personen vorhanden.
- Für sehbehinderte Personen: taktiles Bodenleitsystem, Aufzüge mit Sprachansage.
- Induktive Höranlage. Bitte kontaktieren Sie uns vor dem Ticketkauf.

## 7. Kulturzentrum

Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne

Telefon: 02323 16-2779 oder 16-2777

Telefax: 02323 16-2977

Ansprechpartner: Herr Herber, Frau Kramm

Homepage: [www.kulturzentrum.herne.de](http://www.kulturzentrum.herne.de)

E-Mail: [info@kulturzentrum-herne.de](mailto:info@kulturzentrum-herne.de)

Hinweise:

- Der Zugang zum Kulturzentrum Herne erfolgt über den Haupteingang am Willi-Pohlmann-Platz
- Alle Bereiche des Gebäudes mit Publikumsverkehr sind barrierefrei und behindertengerecht angelegt.
- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden.
- Die Räumlichkeiten im Innenbereich sind für Rollstuhlfahrer/-innen befahrbar, bei stufig gefahrenem Saal nur die obere Saalebene.
- Der Saal ist schwerhörigengerecht angelegt. Im Saalplan, der auf der Internetseite abgerufen werden kann, sind die schwerhörigengerechten Plätze rot markiert unter [www.kulturzentrum.herne.de/besucher/](http://www.kulturzentrum.herne.de/besucher/)

## 8. Volkshaus Röhlinghausen

Öffentliche Begegnungsstätte

Ansprechpartner: Herr Rüdiger Pfeiffer

Am Alten Hof 28

44651 Herne

Telefon: 02325 33970

E-Mail: [info@volkshaus-roehlinghausen.de](mailto:info@volkshaus-roehlinghausen.de)

Homepage: [www.volkshaus-roehlinghausen.de](http://www.volkshaus-roehlinghausen.de)

Hinweise:

- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben.
- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden.

## 9. Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek (MOB)

Die MOB informiert mit ihrer Literatur über Geschichte und Kultur der Deutschen im gesamten Raum östliches Europa. Dazu kommt die schöne Literatur deutschsprachiger Autoren aus diesen Regionen einschließlich der einschlägigen germanistischen Forschung. Die MOB verfügt über einen Lesesaal mit Internetzugang.

Hinweise:

- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben.
- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden.
- Internet über freies WLAN (nach kostenloser Anmeldung)

Berliner Platz 5, 44623 Herne

Telefon: 02323 16-2805, Telefax: 02323 16-2609

Homepage: [www.martin-opitz-bibliothek.de](http://www.martin-opitz-bibliothek.de)

E-Mail: [information.mob@herne.de](mailto:information.mob@herne.de)

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 10:00 – 18:00 Uhr

## 10. Kontakt- und Informationszentrum der Diakonischen Stiftung Wittekindshof bietet Freizeit-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderungen

Schulstr. 67, 44623 Herne

Telefon: 02323 1480690, Telefax: 02323 1480699

Homepage: [www.wittekindshof.de](http://www.wittekindshof.de)

E-Mail: [herne@wittekindshof.de](mailto:herne@wittekindshof.de)

Öffnungszeiten: täglich geöffnet, auch am Wochenende

Ansprechpartner: Herr Tobias Rahe

Aktuelles Programm unter [www.wittekindshof.de](http://www.wittekindshof.de)

Hinweise:

- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben.
- Behindertentoilette ist vorhanden.
- Beratung, Information für Angehörige und und gesetzliche Betreuer

## VII. Pflege

## VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

## IX. Gemeinsames Handeln

## X. Sport und Freizeit

## XI. Beratung in besonderen Fällen

**11. Caritasverband Herne e. V.**

bietet alle 14 Tage eine Teestube für Menschen mit Behinderung in den Kath. Kirchengemeinden St. Josef, Horsthausen und Heilige Familie, Holsterhausen. Ferner wird ein Gesprächskreis für Eltern von behinderten Kindern angeboten.

Ansprechpartnerin: Frau Judith Brinkmann  
Schulstr.16  
44623 Herne  
Telefon: 02323 92960-0  
Telefax: 02323 93960-11  
E-Mail: [j.brinkmann@caritas-herne.de](mailto:j.brinkmann@caritas-herne.de)  
Homepage: [www.caritas-herne.de](http://www.caritas-herne.de)

## Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

## Hinweise:

- Behindertentoilette ist vorhanden.
- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben.

**12. Offener Freizeittreff des ambulant betreuten Wohnens der Wohnstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH**

14-tägliche Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Behinderung an unterschiedlichen Standorten. Die Veranstaltungen sind für alle Herner Bürger/-innen zugänglich und reichen von lebenspraktischen über sportliche bis zu kulturellen Angeboten.

## Die Kontaktadresse:

Hiberniastr. 116  
44625 Herne  
Telefon: 02323 452004  
E-Mail: [betreutes.wohnen-her@wos-herne.de](mailto:betreutes.wohnen-her@wos-herne.de)  
Dort können aktuelle Freizeitpläne erfragt bzw. eingesehen werden.

**13. Deutsches Rotes Kreuz****Kreisverband Herne und Wanne-Eickel e. V.**

Selbsthilfegruppe für Körperbehinderte. Am 2. und 4. Samstag im Monat, jeweils von 14:30 bis 18:00 Uhr, treffen sich die Mitglieder der Körperbehindertengruppe des Wanne-Eickeler Roten Kreuzes im Rotkreuzhaus an der Harkortstraße. Ein Fahrdienst besteht. Im Vordergrund stehen dabei das gemütliche Beisammensein sowie der Austausch von Alltagsproblemen. Gelegentlich werden auch Fachleute in die Gruppe eingeladen, die den Mitgliedern Rede und Antwort stehen in Fragen des Nachteilsausgleichs für Schwerbeschädigte oder des Einsatzes von Hilfsmitteln zur Kompensation von behinderungsbedingten Einschränkungen. Gemeinsam werden in der Gruppe auch die Feste des Jahreskreises gefeiert. Ausflugsfahrten mit einem Spezialbus werden, über das Jahr verteilt, ebenfalls unternommen.

Ansprechpartnerin: Frau Sonnenschein  
Harkortstr. 29, 44652 Herne  
Telefon: 02325 969500, Telefax: 02325 9691520  
E-Mail: [info@drk-herne.de](mailto:info@drk-herne.de), Homepage: [www.drk-herne.de](http://www.drk-herne.de)  
E-Mail: [kgf@drk-wan.de](mailto:kgf@drk-wan.de), Homepage: [www.drk-wan.de](http://www.drk-wan.de)

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 08:00–16:00 Uhr, Fr. 08:00–13:00 Uhr

## Hinweise:

- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden.
- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben.
- Die Räumlichkeiten im Innenbereich sind für Rollstuhlfahrer/-innen befahrbar.

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) bietet weiterhin jeden Montag von 16:00 bis 17:00 Uhr sowie jeden Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr eine Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene an. Jeden Dienstag trifft sich beim DRK in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr die Selbsthilfegruppe für Parkinsonkranke.

## XI. Beratung und Angebote in besonderen Fällen

### 1. Beratung und Information durch den Fachbereich Gesundheit

Der Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne berät und unterstützt Menschen mit Behinderung sowie ihre Angehörigen in den Fragen, die ihre spezielle Lebenssituation mit sich bringt. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

#### Sprechzeiten nach Vereinbarung

Telefonische und persönliche Kurzzeitberatung, Absprache von Gesprächsterminen

#### Hausbesuche

Bei Bedarf und vorheriger Absprache individuelle Beratung im häuslichen Umfeld, Vermittlung weiterer Hilfen im Einzelfall, Klärung der individuellen Lebenssituation und der sich daraus ergebenden Hilfeerfordernisse.

Ansprechpartner:

Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit

Sozialpsychiatrischer Dienst

Raimund Schorn-Lichtenthäler

Rathausstr. 6

44649 Herne

Telefon: 02323 16-3379

Telefax: 02323 16-3056

E-Mail: [raimund.schorn-lichtenthaeler@herne.de](mailto:raimund.schorn-lichtenthaeler@herne.de)

### 2. Beratung für gehörlose Menschen:

Diakonisches Werk Herne

Ansprechpartner: Herr Ruhmann

Altenhöfener Str. 19, 44623 Herne

Telefon: 02323 496933, Telefax: 02323 496955

Telefon: 02323 496930

E-Mail: [m.ruhmann@diakonie-herne.de](mailto:m.ruhmann@diakonie-herne.de)

[www.diakonie-herne.de](http://www.diakonie-herne.de)

Die Terminvergabe bzw. Beratung erfolgt individuell nach telefonischer Vereinbarung.

Hinweise:

- Die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben.
- Behindertentoilette ist vorhanden.
- Gebärdensprachlich ausgebildetes Personal hilft bei der Beratung.

### 3. Wohnberatung für ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen

Die Wohnberatungsstelle berät bei der Anpassung der Wohnung an die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen und begleitet auf Wunsch die gesamte Anpassungsmaßnahme.

#### Diakonisches Werk Herne

Ansprechpartner: Frau Monika Gornig

Altenhöfener Str. 19, 44623 Herne

Telefon: 02323 496932, Telefax: 02323 496955

E-Mail: [m.gornig@diakonie-herne.de](mailto:m.gornig@diakonie-herne.de)

Termine für Beratungen in der Wohnberatungsstelle bzw. Hausbesuche bitte telefonisch absprechen.

## VII. Pflege

## VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

## IX. Gemeinsames Handeln

## X. Sport und Freizeit

## XI. Beratung in besonderen Fällen

Hinweise:

- Die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/-innen ist gegeben.
- Eine Behindertentoilette ist vorhanden.
- Gebärdensprachlich ausgebildetes Personal hilft bei der Kommunikation.

## 4. Quartiersbüro Röhlinghausen

Im Rahmen der Quartiersarbeit Herne-Röhlinghausen bietet das DRK Herne und Wanne-Eickel e.V. auch Beratungen für Menschen mit Behinderungen an. Insbesondere sollen aber auch gemeinsame Ideen entwickelt werden, die das Leben und Wohnen im Quartier positiv gestalten. Das Quartiersbüro befindet sich im DRK Altenhilfezentrum Königsgruber Park in der Bergmannstrasse 20 und ist donnerstags von 14:30 bis 16:30 Uhr geöffnet.

Sie erreichen das Quartiersbüro auch unter der Telefonnummer 02325 969 488.

## 5. WEISSER RING e. V.

Der WEISSE RING versteht sich als Anlaufstelle für alle Kriminalitätsoffer und ihre Angehörigen, die unter den seelischen, körperlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Straftat zu leiden haben. Die Mitarbeiter/-innen arbeiten ehrenamtlich, haben dadurch auch kein Büro. Die Treffen finden auf Wunsch des Opfers in dessen Wohnung oder an einem neutralen Ort (Café u. Ä.) statt.

Ansprechpartnerin für Herne: Frau Brigitte Grüning

Telefon: 02323 944335, Telefax: 02323 945640

Homepage: [www.weisser-ring.de/internet/landesverbaende/nrw-westfalen-lippe/herne](http://www.weisser-ring.de/internet/landesverbaende/nrw-westfalen-lippe/herne)

E-Mail: [b.gruening-wr@hotmail.com](mailto:b.gruening-wr@hotmail.com)

## 6. Benutzung von Behindertentoiletten

Mit einem einheitlichen und kostenpflichtigen Schlüssel (sogenannter EURO-Schlüssel) können die Behindertentoiletten auf deutschen Autobahnen aufgeschlossen werden. Dies gilt auch für Behindertentoiletten in vielen Städten und Gemeinden in Deutschland und im europäischen Ausland.

**Nähere Auskünfte (Voraussetzungen, Gebühr) erteilt der Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e. V. (CBF Darmstadt),**

**Pallaswiesenstr. 123 a  
64293 Darmstadt**

**Telefon: 06151 81220**

**Telefax: 812281**

**Homepage: [www.cbf-da.de](http://www.cbf-da.de)**

Kontaktformular für den Euro-Schlüssel unter:

[www.cbf-da.de/component/contact/6-kontakt/1-cbf-darmstadt-ev.html](http://www.cbf-da.de/component/contact/6-kontakt/1-cbf-darmstadt-ev.html)

## 7. Beratung für blinde und sehbehinderte Menschen

Für blinde und sehbehinderte Menschen sowie deren Angehörige steht der Blinden- und Sehbehindertenverein Herne/Castrop-Rauxel mit seiner zertifizierten Beraterin Elfriede Wiesmann zur Verfügung. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den

**Blinden- und Sehbehindertenverein Herne/Castrop-Rauxel**

Erich Wiesmann

Straßburger Str. 30, 44623 Herne

Telefon: 02323 44401

E-Mail: [e.wiesmann@t-online.de](mailto:e.wiesmann@t-online.de)

## 8. Ambulante Wohnschule der Diakonischen Stiftung Wittekindshof

Seit 2008 bietet die Diakonische Stiftung Wittekindshof Menschen mit Behinderung im Rahmen dieses Kursangebotes die Möglichkeit, sich nach dem Elternhaus auf ein eigenständiges Leben in der eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft vorzubereiten. Im Kontakt- und Informationszentrum Schulstraße und in der Trainingswohnung Vinckestraße üben die Teilnehmer für den Alltag: Was kann ich zusammen waschen? Was kommt in den Kühlschrank und was in den Vorratsschrank? Wie putze ich die Fenster? Wie kann ich ein Ticket für die U-Bahn aus dem Automaten ziehen? Wie komme ich an meine Kontoauszüge? Wo melde ich den Strom an? Welche Verträge sollte ich lieber nicht abschließen? Wie verbringe ich meine Freizeit sinnvoll? Wohin kann ich in Urlaub fahren?

Alltägliche Anforderungen, die für Ungeübte knifflig sein können. Deshalb werden die Dinge des Alltags in leichter Sprache erklärt und gemeinsam trainiert. Eltern und Angehörige nehmen am Kurs nicht teil, werden auf Wunsch aber eng eingebunden und jederzeit informiert. Angesprochen sind Menschen mit Behinderung jeglichen Alters, die noch dazulernen möchten.

### KIZ

(Kontakt- und Informationszentrum für Menschen mit Behinderungen)  
Schulstr. 67, 44623 Herne  
Telefon: 02323 1480690, Telefax: 02323 1480699  
E-Mail: [kiz-herne@wittekindshof.de](mailto:kiz-herne@wittekindshof.de)  
[www.wittekindshof.de](http://www.wittekindshof.de)

Information und Anmeldung bei: Sybille Arnold  
E-Mail: [sybille.arnold@wittekindshof.de](mailto:sybille.arnold@wittekindshof.de)

## 9. Familienunterstützender Dienst (FuD) der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V.

Sie brauchen Unterstützung, Entlastung oder eine Auszeit in der Betreuung eines Angehörigen mit geistiger Behinderung und, oder körperlichen Einschränkung? Der FuD kann stundenweise bei Ihnen in der Familie tätig sein und bietet individuelle Unterstützung für Sie und ihren Angehörigen mit Behinderung an. Die Kosten für die Leistungen des FuD können über die Verhinderungspflege und zusätzlichen Betreuungsleistung der Pflegekasse oder auf eigene private Rechnung abgerechnet werden.

### Kontakt:

Lebenshilfe Center  
Viktor-Reuter-Str. 19–21 a, 44623 Herne  
Ansprechpartnerinnen:  
Frau Kerstin Siedermann und Frau Cornelia Hellwig  
Telefon: 02323 1374029, Telefax: 02323 1376035  
E-Mail: [fud@lebenshilfe-herne.de](mailto:fud@lebenshilfe-herne.de)



© Tomasz Markowski - Fotolia



## 10. Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands e. V. (VdK)

Der Sozialverband VdK ist ein moderner Sozialverband, der die Interessen von Sozialversicherten, Rentnerinnen und Rentnern, Schwerbehinderten, Unfallopfern sowie Kriegs- und Wehrdienstopfern vertritt und die Rechtsvertretung vor den Sozialgerichten, dem Landessozialgericht, dem Bundessozialgericht und Widerspruchsausschüssen übernimmt.

### Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet

Kreuzstr. 11, 44787 Bochum

Telefon: 0234 66051, Telefax: 0234 681461

E-Mail: [kv-mittleres-ruhrgebiet@vdk.de](mailto:kv-mittleres-ruhrgebiet@vdk.de)

[www.vdk.de/KV-Mittleres-Ruhrgebiet](http://www.vdk.de/KV-Mittleres-Ruhrgebiet)

Geschäftszeiten:

Montag: 09:00 Uhr–16:30 Uhr, Dienstag: 12:00 Uhr–15:30 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr–13:00 Uhr, Donnerstag: geschlossen

Freitag: 08:00 Uhr–12:00 Uhr

Sprechstunden/Rechtsberatung:

montags von 09:00 Uhr–12:00 Uhr und von 14:00 Uhr–16:00 Uhr

### Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet

Geschäftsstelle OV Herne

Siepenstr. 5, 44623 Herne

Ansprechpartner: Herr Bernd Pfeiffer

Telefon: 0157 39607234

Rechtsberatung: jeden 4. Donnerstag im Monat von 9:00 Uhr–14:00 Uhr

Infotag: jeden 2. Donnerstag im Monat von 9:00 Uhr–11:00 Uhr

### Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet

Geschäftsstelle OV Wanne-Eickel

Overhofstr. 6 a, 44649 Herne

Telefon: 02325 795689

Sprechstunden:

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15:00 Uhr–17:00 Uhr,

jeden 4. Donnerstag im Monat von 10:00 Uhr–12:00 Uhr

Rechtsberatung:

jeden 2. Donnerstag im Monat von 09:00 Uhr–14:00 Uhr

SOZIALVERBAND

**VdK**

NORDRHEIN-WESTFALEN

Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet

44787 Bochum, Kreuzstraße 11

Tel. (0234) 66051 · Fax (0234) 681461

E-Mail: [KV-Mittleres-Ruhrgebiet@vdk.de](mailto:KV-Mittleres-Ruhrgebiet@vdk.de)

<http://www.vdk.de/KV-Mittleres-Ruhrgebiet>

Geschäftszeiten:

Montag 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Dienstag 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Sprechstunde/Rechtsberatung Herne:**

jeden 1. Donnerstag im Monat 9.00 bis 12.00 Uhr  
und

jeden 4. Donnerstag im Monat 9.00–14.00 Uhr

**Sprechstunde/Rechtsberatung Wanne-Eickel:**

jeden 2. Donnerstag im Monat

von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

- ✔ **Wir machen aktive Sozialpolitik**  
für 1,8 Mio. Mitglieder (Bund), ca. 300.000 (Land NRW)...
- ✔ **Wir helfen Ihnen gegenüber Behörden**  
**im Verwaltungsverfahren**  
bei der Antragstellung und der Durchsetzung  
Ihres Rechts in vielen Bereichen des Sozialrechts,...
- ✔ **Wir vertreten Sie vor den Sozialgerichten,**
- ✔ **Wir geben Ihnen die Möglichkeit, eine**  
**ehrenamtliche Funktion zu übernehmen,**  
für die Sie regelmäßig geschult werden,...
- ✔ **Wir bieten Ihnen ein Forum,**  
wo Sie mit Ihren Problemen nicht allein sind, sondern  
Menschen mit ähnlichen Problemen finden,...

**...wenn Sie bei uns Mitglied sind.**

## 11. Sozialverband Deutschland (SoVD)

Der SoVD hilft seinen Mitgliedern bei allen sozialen Fragen, insbesondere in Fragen der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Unfall-, Pflege- und Arbeitslosen-Versicherung, sowie in Fragen des Behindertenrechts, der Grundsicherung, des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV) und der Sozialhilfe unter Berücksichtigung des § 53 AO (Abgabenordnung). Weiterhin hilft der SoVD bei der Verfahrensführung bei Rechtsstreitigkeiten, Bearbeitung von Widersprüchen und Klageverfahren, Vertretung vor den Sozialgerichten durch Volljuristen sowie die Vertretung vor den Landes- und Bundessozialgerichten durch erfahrene Rechtsbeistände.

### Sozialverband Deutschland Kreis Herne

Langekampstr. 22

44652 Herne

Telefon: 02325 33271

Telefax: 02325 669895

Geschäftszeiten:

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag 8:00 – 12:00 Uhr



## 12. Beratung durch die Beratungsstelle für Erwachsene

Immer mehr Personen haben Assistenzbedarf, weil sie aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre persönlichen Angelegenheiten zu regeln.

Das örtliche Betreuungsgericht bestellt dann, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, auf Antrag oder von Amts wegen eine Betreuerin oder einen Betreuer. Die Betreuerin oder der Betreuer stammen in der Regel aus dem familiären oder sozialen Umfeld des oder der zu Betreuenden. Sollte, aus welchen Gründen auch immer, keine Person aus dem persönlichen Umfeld bereit oder vorhanden sein, die Betreuung zu übernehmen, wird eine professionelle Person bestellt. Grundsätzlich ist die rechtliche Betreuung zeitlich befristet und muss regelmäßig durch das Betreuungsgericht überprüft werden, ob die Betreuung noch notwendig ist. Sie können allerdings beizeiten durch eine Vorsorgeverfügung vorbeugen, dass eine unbekannte oder unerwünschte Person im Falle des Assistenzbedarfes zu Ihrem/r Betreuer/-in bestellt wird. Diese Vorsorgeverfügung können Sie bei den niedergelassenen Notaren oder der Beratungsstelle ausfertigen lassen. Die Vorsorgeverfügung hat in der Regel Vorrang vor einer gerichtlich angeordneten Betreuung.

Die Beratungsstelle der Stadt Herne berät Sie gerne, wenn Sie Fragen zur rechtlichen Betreuung oder zur Vorsorgeverfügung haben.

Sie erreichen uns im Wanner Einkaufszentrum in 44649 Herne, Hauptstr. 241, Eingang C, Zimmer 378 und 388, am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag in der Zeit von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

Termine in Betreuungsfragen können auch per E-Mail unter [betreuungsstelle@herne.de](mailto:betreuungsstelle@herne.de) vereinbart werden.



## 13. Stationäre Hilfe für wohnungslose und/oder chronisch abhängigkeitskranke Menschen

### **Bethel.regional – Heimathof Ruhr**

bietet Sozialtherapien für Personen mit einer Suchtproblematik in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit anschließender ambulanter Betreuungsmöglichkeit in Herne an.  
[www.bethel-regional.de/unterstuetzung-fuer-menschen-mit-suchterkrankungen.html](http://www.bethel-regional.de/unterstuetzung-fuer-menschen-mit-suchterkrankungen.html)

Stationäres Wohn- und Unterstützungsangebot für chronisch mehrfach abhängige Menschen (CMA) inklusive Substitution:

### **Stiftung Bethel – Bethel.regional**

Haus Lange Straße  
Lange Str. 174, 44581 Castrop-Rauxel  
Telefon: 02305 54880, E-Mail: [christian.toczek@bethel.de](mailto:christian.toczek@bethel.de)

Stationäres Wohn- und Unterstützungsangebot für Menschen mit einer chronisch-psychischen Erkrankung:

### **Stiftung Bethel – Bethel.regional**

Haus Zeppelinstraße (ab 2017)  
Zeppelinstr. 3, 44651 Herne  
Telefon: 0151 42612087, E-Mail: [sabina.scheben@bethel.de](mailto:sabina.scheben@bethel.de)

Eine Unterstützung für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen und Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit anschließender ambulanter Betreuungsmöglichkeit in Herne wird angeboten von:

### **Stiftung Bethel – Bethel.regional**

Dreermannstift  
Im Stift 10, 58285 Gevelsberg  
Telefon: 02332 91950, E-Mail: [dreermannstift@bethel.de](mailto:dreermannstift@bethel.de)  
[www.bethel-regional.de/einrichtungsdienst-details-108/items/dreermannstift.html](http://www.bethel-regional.de/einrichtungsdienst-details-108/items/dreermannstift.html)

## 14. Lotse/Lotsin für Menschen mit Behinderungen

Sie selbst oder Angehörige sind behindert oder chronisch krank und suchen Rat und Hilfe?

Die Lotsinnen und Lotsen beraten Sie und helfen Ihnen, den/die richtigen Ansprechpartner/in für Ihr Anliegen zu finden. Sie leiten an kompetente Stellen weiter, da sie in der Region gut vernetzt sind.

Dafür wurden im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen in ganz NRW „Lotsinnen und Lotsen“ geschult. Zu den für Herne zuständigen Lotsinnen und Lotsen gelangen Sie über: [www.lotsen-nrw.de/index.php/lotsen-nach-orten/herne](http://www.lotsen-nrw.de/index.php/lotsen-nach-orten/herne)



## XII. Inklusion

### 1. „Inklusionsplan Herne“

#### Wegweiser zu einer Stadt für alle

Alle Menschen haben das Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe an ihrer Gemeinschaft. Dieses aus der Menschenwürde resultierende Grundrecht gilt auch und gerade für jene, denen für eine volle und gleiche Teilhabe Erschwernisse aus körperlichen, geistigen, seelischen oder Sinnes-Beeinträchtigungen oder aus chronischer Krankheit erwachsen.

Jede Gemeinschaft hat daher die Pflicht, von vornherein dafür zu sorgen, dass diese Erschwernisse nicht die volle Teilhabe behindern und so aus den Betroffenen „Behinderte“ machen. – Dies ist die Kernbotschaft der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2006. Seit 2009 ist sie geltendes deutsches Recht.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Herne am 6. Mai 2014 beschlossen, dass in einem einjährigen Prozess ein „Inklusionsplan“ erarbeitet werden soll. In diesem Planwerk wird festgehalten werden, in welchen Lebenslagen behinderte Menschen heute in Herne leben, welche Unterstützungssysteme bereits existieren, wo Verbesserungen notwendig sind und mit welchen Mitteln und in welcher Reihenfolge diese umgesetzt werden können.

Ansprechpartner:

Stadt Herne

Fachbereich Stadtentwicklung

Abt. Team Stadtentwicklung

Klaus Marquardt

Postfach 10 18 20, 44621 Herne

Telefon: 02323 16 – 2269

E-Mail: [inklusion@herne.de](mailto:inklusion@herne.de)



## 2. Das Forum Inklusion

**FORUM INKLUSION HERNE** – Gemeinsam handeln von Anfang an

Das FORUM INKLUSION HERNE ist ein gemeinsames Projekt des Caritasverbandes Herne e.V., des Diakonischen Werkes Herne gGmbH und des Stadtsportbundes Herne e.V.

Das Projekt wird während der Laufzeit von Februar 2015 – Januar 2017 durch die Aktion Mensch gefördert. Das FORUM INKLUSION HERNE ist ein Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger aus Herne mit und ohne Behinderung. Gemeinsam setzen wir Ideen und Projekte um.

Ziel ist es, durch gemeinsames Erleben und Handeln Barrieren abzubauen und jedem die Möglichkeit zur Mitwirkung zu geben.

Es gibt Projekte in drei verschiedenen Handlungsfeldern:

- Handlungsfeld Arbeit/Ehrenamt
- Handlungsfeld Kultur/Bildung
- Handlungsfeld Freizeit/Sport

# FORUM INKLUSION HERNE

**GEMEINSAM HANDELN  
VON ANFANG AN**

Ansprechpartnerin: Dr. Eszter Gábor (Projektleitung)  
Caritasverband Herne e.V., Schulstr. 16, 44623 Herne  
Telefon: 02323 92960-96  
Telefax: 02323 92960-11  
Mobil: 0176 11928177  
E-Mail: [e.gabor@caritas-herne.de](mailto:e.gabor@caritas-herne.de)  
Homepage: [www.inklusion-herne.de](http://www.inklusion-herne.de)



**Herausgeber:**

mediaprint infoverlag gmbh  
Lechstr. 2, 86415 Mering  
Registergericht Augsburg, HRB 10852  
USt-IdNr.: DE 811190608  
Geschäftsführung:  
Ulf Stornebel,  
Dr. Otto W. Drosihn  
Tel.: 08233 384-0  
Fax: 08233 384-247  
[info@mediaprint.info](mailto:info@mediaprint.info)



**in Zusammenarbeit mit:**

Stadt Herne, Fachbereich Soziales  
Hauptstraße 241, 44623 Herne

**Redaktion:**

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Stadt Herne, Fachbereich Soziales, Hauptstraße 241, 44623 Herne  
Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt: mediaprint infoverlag gmbh  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrusevic

**Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG:** Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

**Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:**

Titel + S. 56 – Pressebüro Stadt Herne,  
Ansonsten befinden sich die Quellenangaben auf den Fotos.

44623089/5. Auflage/2016

**Druck:**

Media-Print Informationstechnologie GmbH  
Eggerstraße 28, 33100 Paderborn

**Papier:**

Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert  
Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

# Diakonische Stiftung Wittekindshof

Menschenwürde gestalten.



Fotos: Wittekindshof/ Anke Marholdt

## Der Wittekindshof bietet für Menschen mit Behinderung in Herne:

- Kontakt- und Informationszentrum (KIZ)
- Ambulant Unterstütztes Wohnen für Menschen mit geistiger und/oder psychischer Behinderung
- Heilpädagogische Familienhilfe: Beratung und Hilfen für Familien von Kindern mit Behinderung
- Tagesstrukturierende Angebote (TSA)
- Stationär Unterstütztes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung, sozial-emotionalem und pflegerischem Unterstützungsbedarf
- Spezialisierte Angebote für Menschen mit dem Prader-Willi-Syndrom (PWS):
  - Beratung und ambulante Unterstützung für Betroffene und Angehörige
  - Stationär Unterstütztes Wohnen

## Kontakt

### Diakonische Stiftung Wittekindshof

Bernd Samson | Bahnhofstraße 13 | 44623 Herne

Telefon (02323) 919 26 47 | [herne@wittekindshof.de](mailto:herne@wittekindshof.de)

[www.wittekindshof.de](http://www.wittekindshof.de)

Ralfs Geschichte

# Ich bin besonders.

„Hallo, ich bin Ralf und seit 1996 bei der WfB Herne. Nach der Berufsbildungszeit habe ich einen festen Arbeitsplatz in der Schreinerei erhalten. Vor 7 Jahren bin ich in das Wohnheim der WOS in Herne eingezogen. In dieser Zeit habe ich unheimlich viel Neues gelernt. Heute lebe ich ganz selbstständig in meiner eigenen, ambulant betreuten Wohnung.“



## Das ist uns wichtig:

### Wohnstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel:

- Personen selbstlos unterstützen
- Betreuung von Menschen im eigenen Wohnraum
- Begegnung auf Augenhöhe
- Gegenseitige Achtung und Anerkennung

### Werkstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel:

- Individuelle berufliche Bildung
- Stetige Persönlichkeitsentwicklung
- Fähigkeiten erkennen, erhalten und fördern
- Selbstbewusstsein entwickeln und stärken

Wir freuen uns auf Ihren Anruf:

**02323 934-0**



Schachtstr. 78, 44628 Herne  
T. 02323 9378-0, [info@wos-herne.de](mailto:info@wos-herne.de)  
[www.wos-herne.de](http://www.wos-herne.de)



Langforthstr. 24, 44628 Herne  
T. 02323 934-0, [info@wfb-herne.de](mailto:info@wfb-herne.de)  
[www.wfb-herne.de](http://www.wfb-herne.de)